

Gewalt gegen Lehrerinnen und Lehrer

Übersicht über die Maßnahmen und Aktivitäten der Länder zur Prävention von Gewalt gegen Lehrkräfte sowie Melde- und Unterstützungssysteme bei konkreten Gewaltvorfällen

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.12.2018

1. Maßnahmen und Aktivitäten zur Prävention von Gewalt gegen Lehrkräfte
2. Melde- und Unterstützungssysteme bei konkreten Gewaltvorfällen

Land	1. Maßnahmen und Aktivitäten zur Prävention
BW	<p>Gewaltprävention in der Schule soll Schülerinnen und Schüler befähigen, Konflikte konstruktiv anzugehen und zu lösen. Der Weg dorthin führt in erster Linie über die kontinuierliche Förderung emotionaler und kommunikativer Kompetenzen. Stressbewältigung und Problemlösefähigkeit spielen ebenfalls eine große Rolle. Das Leben und Lernen in der Schulgemeinschaft erfordert zudem auch klare Regeln zum Umgang miteinander und deren Akzeptanz.</p> <p>Für den Fall, dass Konflikte durch die betroffenen Personen alleine nicht gelöst werden können, müssen Strukturen für ein institutionelles Konfliktmanagement vorhanden sein, um Eskalationen zu vermeiden. Die beste Voraussetzung, damit Gewaltprävention gedeihen kann, ist ein Schulklima, das von Wertschätzung geprägt ist und angstfreies Lernen ermöglicht.</p> <p>Zum Schutz von Lehrkräften gegen Gewalt kann ein umfassendes Schulkonzept zu Prävention und Gesundheitsförderung hilfreich sein, auch wenn sich dieses primär an Schülerinnen und Schüler richtet. Ziel von Prävention und Gesundheitsförderung an Schulen ist es, über den einzelnen Unterricht hinaus, das Setting Schule in den Blick zu rücken und über einen Prozess gesundheitsförderlicher Schul- und Unterrichtsentwicklung gesundes Lehren, Lernen und Arbeiten zu ermöglichen.</p> <p>Das Kultusministerium Baden-Württemberg stellt für die Schulen und Lehrkräfte über die Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen sowie über die Regierungspräsidien und die Staatlichen Schulämter ein umfangreiches amtliches Fortbildungsangebot zur Verfügung.</p> <p>Der Erziehungs- und Bildungsauftrag von Schule und Unterricht wird in allen drei Phasen der Lehrerbildung mit unterschiedlicher Gewichtung thematisiert und reflektiert. Im Vorbereitungsdienst und im Rahmen von Lehrkräftefortbildungen werden Fragen der erfolgreichen Klassenführung, des sozialen Lernens und des Umgangs mit Unterrichtsstörungen und Gewalt gegen Sachen, Mitschülerinnen und Mitschüler oder Lehrkräfte sowie schulrechtliche Fragen mit Blick auf die konkrete Unterrichtspraxis bearbeitet. Ein Augenmerk liegt dabei auf der (Gewalt-)Prävention. Im Mittelpunkt stehen die Primärprävention sowie die frühzeitige Einbindung von Schulpsychologinnen und -psychologen sowie von externen Partnern. Grundsätzlich gilt, dass die Umsetzung der Maßnahmen vor Ort den Schulen obliegt und mit hoher Verantwortung wahrgenommen und bedarfsorientiert ausgestaltet wird.</p>

Land	1. Maßnahmen und Aktivitäten zur Prävention
	<p>Fortbildungen zur Gewaltprävention sind seit langem Bestandteil der amtlichen Lehrkräftefortbildung in Baden-Württemberg. Neben mehrtägigen Kursen an einem Standort der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen stehen den Schulen und Lehrkräften auch schulnahe und schulinterne Angebote zum Themenbereich Gewalt zur Verfügung. Die Fortbildungsangebote decken dabei das ganze Spektrum ab und reichen von Mobbingprävention, über Cybermobbing, Medien und Gewalt, sexuelle Gewalt, Konfliktlösung ohne Gewalt, Gewaltfreie Kommunikation, Selbstbehauptung, soziales Lernen oder den Umgang mit Unterrichtsstörungen und Gewalttätigkeiten bis zum Erziehungsauftrag von Schule und Unterricht. Der Umgang mit schwierigen Situationen und Gewalt ist auch Gegenstand von Fachfortbildungen z. B. für die Fächer Ethik, Religion, Deutsch, Gemeinschaftskunde und Geschichte. Oftmals geht es dabei neben fachlichen Aspekten auch um Fragen einer schüleraktiven Umsetzung z. B. mit Methoden der Theaterpädagogik. In den letzten Jahren neu hinzugekommen sind Fortbildungsangebote zum Themenbereich Selbstregulation/exekutive Funktionen.</p> <p>Ziel von Gewalt- und Suchtprävention sowie Gesundheitsförderung an Schulen in Baden-Württemberg ist es, über den regulären Unterricht hinaus, das „Setting“ Schule in den Blick zu rücken und über eine gesundheitsförderliche Schul- und Unterrichtsentwicklung gesundes Lehren, Lernen und Arbeiten weiter zu entwickeln.</p> <p>Beispielhafte Aufzählung regionaler und zentraler Fortbildungsangebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stopp! Theater macht Schule: Gewaltprävention mit theaterpädagogischen Methoden in der Primarstufe • Gewaltprävention: Baustein: "Der Klassenrat" • Faires Ringen und Raufen als Möglichkeit der Gewaltprävention an Schulen • SMV- Regionaltagungen 2018/19 - SMV- Aktiv gegen Gewalt und Drogen • Humor und Gewaltprävention: Lachen verleiht der Seele Flügel • Friedensbildung "Streitkultur 3.0" - Krieg, Frieden, Gewalt und Konflikt im Internet • Sexuelle Übergriffe gegenüber Schülerinnen und Schülern - Wie kann Schule damit umgehen? • Trau dich was - Selbstbehauptungstraining <p>Speziell für betroffene Lehrkräfte werden z.B. folgende Veranstaltungen aktuell angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • "Fit durch Selbstbewusstsein" - Gewaltprävention und Selbstverteidigung für Lehrkräfte • Deeskalationstraining - Cool sein, cool bleiben <p>Für Schulleitungen aller Schularten wird z. B. angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praxisorientierte Führungskommunikation • Fit für Führung - Einfühlsam kommunizieren in Konflikten • Schulisches Krisenmanagement

Land	1. Maßnahmen und Aktivitäten zur Prävention
	<p>Die Fortbildungen zur (Gewalt-)Prävention werden von speziell qualifizierten Präventionsbeauftragten geleitet. Diese stehen flächendeckend zur Verfügung, um die Schulen bei der Implementierung des baden-württembergischen Rahmenkonzepts "stark.stärker.WIR." zur Prävention und Gesundheitsförderung zu unterstützen. Das Konzept schafft strukturelle Rahmenbedingungen und stellt Hilfen für eine zielgerichtete, systematische und nachhaltige Präventionsarbeit an Schulen zur Verfügung. Die Präventionsbeauftragten beraten Schulen auch zu Fortbildungsangeboten von außerschulischen Kooperationspartnern. Hierzu gehören beispielsweise Programme wie "Herausforderung Gewalt" (Polizei), Aktive Teens "Vom Umgang mit einander", das Lebenskompetenzprogramm LARS & LISA, "Erwachsen werden" bzw. "Erwachsen handeln" (Lions Quest), Mobbingfreie Schule (Techniker Krankenkasse), etc. Der "Rote Faden Prävention" für Baden-Württemberg gibt eine gute Übersicht der zahlreichen Programme wieder: http://www.praevention-in-der-schule-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Dienststellen/praevention-in-der-schule-bw/Roter%20Faden/RoterFaden_2015.pdf</p> <p>Ergänzend zum Präventionsrahmenkonzept wurde mit den Bildungsplänen 2016 auch die "Leitperspektive Prävention und Gesundheitsförderung" entwickelt, die Lehrkräften hilft in allen Fächern das Thema der Prävention in den Unterricht einzubauen und somit den Unterricht kontinuierlich präventiv zu gestalten.</p> <p>Als mögliche Faktoren für psychische Belastungen bei der Arbeit werden u. a. Fragen zu Konflikten, (Cyber-)Mobbing sowie verbaler und körperlicher Gewalt gegen Lehrkräfte in die Erhebung zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen entsprechend § 5 Arbeitsschutzgesetz einbezogen.</p> <p>Schule ist ein Ort intensiver Interaktion und Kommunikation. Treten trotz präventiver Maßnahmen Schwierigkeiten und Konflikte im sozialen Miteinander auf, bieten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen Konfliktmoderationen, Coaching, Supervision und Fallbesprechungsgruppen für Lehrkräfte an. So kann in frühen Stadien von Problemlagen in vielen Fällen eine weitere Eskalation verhindert werden.</p> <p>Durch die Arbeit der Jugendsozialarbeit an Schulen werden ergänzend vielfältige Programme im Bereich Gewaltprävention angeboten, so z. B. Förderung sozialer Kompetenzen, Übergang Schule/Beruf, Suchtprävention und Jugendschutz. Gewalterfahrungen von Lehrern, Eltern und jungen Menschen können damit Themen in der Einzelfallhilfe der Jugendsozialarbeit sein. Auch Beratung von Betreuungskräften zu individueller Problemlösung oder auch Problemlösungen in Gruppen werden vielfach angeboten und wahrgenommen. Bedeutsam sind hierbei auch die Anknüpfungspunkte zur Kooperation und Vernetzung lebensweltrelevanter Akteurinnen und Akteure, die sich mit dem präventiven Kinder- und Jugendschutz befassen.</p> <p>Eine weitere Initiative ist "Schule gegen sexuelle Gewalt" des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung in Kooperation mit den 16 Kultusministerien. Am 7. Juni 2018 wurde die Initiative "Schule gegen sexuelle Gewalt"</p>

Land	1. Maßnahmen und Aktivitäten zur Prävention
	<p>im Rahmen einer Auftaktveranstaltung vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vorgestellt und gestartet. Die Initiative soll Schulleitungen und Kollegien fachlich unterstützen, sich mit dem Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche auseinanderzusetzen und den Kinderschutz im Schulalltag noch breiter zu verankern. Ziel der Initiative ist es, dass alle Schulen passgenaue Konzepte zum Schutz vor sexueller Gewalt erarbeiten und weiterentwickeln. In diesem Zusammenhang wird von der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie / Psychotherapie der Uniklinik Ulm ein neuer E-Learning Kurs für das Kultusministerium "Sexueller Missbrauch und sexuelle Übergriffe - Kinderschutz aus Sicht der Schule" erarbeitet, welcher Schulen (und allen am Schulleben Beteiligten) in Baden-Württemberg eine Fortbildung zu u.a. Interaktion, Aufarbeitung, Gefährdungsanalysen und Schutzkonzepten bei sexuellem Missbrauch bieten soll.</p> <p>Zudem bestehen bei den Abteilungen 7 der Regierungspräsidien Kriseninterventionsteams, an die sich die Schulen beim Thema Gewalt gegen Lehrkräfte wenden können. Diese Teams sind multiprofessionell zusammengesetzt (Schulpsychologen, Lehrkräfte, Juristen, Pressesprecher) und beraten und unterstützen bei Bedarf die Schulleitung und das schulinterne Krisenteam bei der Planung und Durchführung von Nachsorgeaktivitäten, die nach einem schulischen Krisenereignis (wie z. B. Mobbing- / Gewaltereignis gegenüber einer Lehrkraft) eingeleitet werden. Zur besseren und zuverlässigeren Kommunikation und Warnung bei Krisenereignissen wurden alle öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg mit Pagern (Alarmierungsgeräten) ausgestattet, um bei einer bestätigten Amoklage an einer Schule - z. B. bei Flucht eines Amoktätters - zuverlässig gewarnt werden zu können. Auch einige Schulen in freier Trägerschaft sind in das Pager-Alarmierungssystem eingestiegen.</p> <p>Ein wichtiger Kooperationspartner ist hierbei die Polizei. Das Innenministerium und das Kultusministerium haben dazu eine bundesweit einzigartige Kooperation geschlossen mit dem Ziel, möglichst allen Kindern und Jugendlichen, sowie deren Eltern und Lehrkräfte eine Teilnahme an Angeboten im Bereich der Kriminal- und Verkehrsprävention der Polizei zu ermöglichen. Mit dem Programm "Polizeiliche Prävention auf dem Stundenplan" bietet die Polizei ein flächendeckendes und für jede Schule im Land abrufbares Präventionsangebot mit den Schwerpunktthemen Gewaltprävention, Vorbeugung von Mediengefahren, Suchtprävention und Verkehrsunfallprävention an. In den Jahren 2015-2017 wurden auf dieser Basis insgesamt 9.420 Veranstaltungen zur Gewaltprävention an Schulen durchgeführt und dabei 233.625 Schülerinnen und Schüler erreicht.</p> <p>Das Landesmedienzentrum (LMZ) bietet im Rahmen der Programme „101 Schulen“ und „Winnenden-Wendlingen“ Lehrerfortbildungen zu den Themen „Hate Speech“ und „Cybermobbing“ an. Auch Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler sind im Programm. Die medienpädagogische Beratungsstelle berät Schulen und Lehrkräfte über Möglichkeiten der Prävention und Kompetenzförderung in diesem Bereich. Die vom LMZ betreuten „Schülermedienmentoren“ (SMEPPER) unterstützen ihre Mitschülerinnen und Mitschüler in allen Fragen der Mediennutzung und sind gerade im Bereich „Cybermobbing“ sehr aktiv. Darüber hinaus bietet das LMZ Online-Unterrichtsbeispiele zur Medienbildung an, die sich an den Bildungsplänen der allgemein bildenden Schulen orientieren (Leitperspektive Medienbildung). Die Unterrichtsbeispiele sind auf die Integration in den Fachunterricht ausgerichtet (z. B. Deutsch, Gemeinschaftskunde).</p>

Land	1. Maßnahmen und Aktivitäten zur Prävention
	<p>Kulturell oder religiös motivierte rassistische und extremistische Gesinnungen stellen weitere Anforderungen an Schulen.</p> <p>Mit der Handreichungsreihe "Jugendliche im Fokus salafistischer Propaganda" erhalten Schulen wichtige Informationen zur schulischen Präventionsarbeit im Zusammenhang mit Extremismus. In der aktuell entstehenden Broschüre „Umgang mit Antisemitismus an Schulen“ werden wissenschaftliche Überlegungen zu diesem Thema, fachdidaktische und pädagogische Grundlagen sowie konkrete Unterrichtsvorschläge einschließlich Materialien in einem Band erscheinen.</p> <p>Zur Sensibilisierung und Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer wurden bereits in allen Regierungsbezirken von Landeskriminalamt und Regierungspräsidien gemeinsame Fortbildungen für Lehrkräfte angeboten Diese sollen in den kommenden Jahren vergleichbar fortgesetzt werden. Es geht dabei vor allem um salafistischen Extremismus, aber auch um andere Formen des religiösen oder politischen Extremismus.</p> <p>In der mehrtägigen Fortbildungsmaßnahme „Phänomen Extremismus - Unterstützung durch das System der Schulpsychologie“ werden Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Psychologische Schulberaterinnen und Psychologische Schulberater u. a. zu den Themen "Salafismus" und "Antisemitismus" geschult.</p>
BY	<p>Eine Schule, in der klare Regeln gelten, die transparent nach außen kommuniziert und auf deren Beachtung konsequent geschaut wird, legt damit eine wichtige Grundlage zur Gewaltprävention. Einen wichtigen Beitrag leistet auch eine offene, demokratisch gepflegte Schulkultur. Die Förderung sozialer Verhaltensweisen muss wesentlicher Bestandteil des Schulalltags sein, weshalb der <u>neue LehrplanPLUS</u> in den <u>schulart- und fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungszielen</u> auch das „Soziale Lernen“ erfasst (https://www.lehrplanplus.bayern.de/uebergreifende-ziele/grundschule), zu dem der respektvolle Umgang miteinander ebenso gehört wie das Erlernen von Kommunikationsfähigkeit, Toleranz und Empathie.</p> <p>Präventionsangebote können auf dem Weg zu einem für die jeweilige Schule maßgeschneiderten Präventionskonzept eine wichtige Stütze sein:</p> <p>a) <u>Präventionsprogramme gegen Gewalt an Schulen</u></p> <p>Das bayerische Kultusministerium bietet in Zusammenarbeit mit externen Partnern wie der Polizei und anderen Fachbehörden entsprechende Präventionsprogramme zur Stärkung der Persönlichkeit und Lebenskompetenz der Schülerinnen und Schüler und gegen Gewalt an – z. B. „Prävention im Team“ (PIT). Sie stehen im Kontext des Auftrags der Verfassung zur Wertebildung an Bayerns Schulen. Bei den gewaltpräventiven Maßnahmen sind die Lehrkräfte miteinbezogen bzw. profitieren indirekt über die Verbesserung des Schulklimas.</p>

Land	1. Maßnahmen und Aktivitäten zur Prävention
	<p>Das Präventionsprogramm PIT wird dabei in Kooperation mit dem Landeskriminalamt regelmäßig evaluiert und überarbeitet. In diesem Kontext ist auch eine Aufnahme des Bausteins „Gewalt gegen Lehrkräfte“ in Planung.</p> <p>Gewaltprävention und die Förderung prosozialen Verhaltens sind fester Bestandteil des schulischen Alltags auf drei Ebenen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <u>individuelle Schülerebene</u>: z. B. Stärkung der Persönlichkeit, Werteerziehung, Verhaltenstrainings 2. <u>Klassenebene</u>: vielfältige Programme in Bayern; exemplarische Beispiele: <ol style="list-style-type: none"> a. „Faustlos“: Bearbeitung von Problemsituationen ausgehend von Fotos und mit Rollenspielen (Förderung von Empathie, Impulskontrolle und des Umgangs mit Frustration, Ärger und Wut) b. „PIT – Prävention im Team“: Zusammenarbeit mit der Polizei; Prävention gegen Gewalt, Sucht und Eigentumsdelikte; Lebenskompetenztraining; Behandlung des Umgangs mit digitalen Medien im Bereich der Gewaltprävention c. „Lions-Quest – Erwachsen werden“: Förderung sozialer Kompetenz von Schülerinnen und Schülern 3. <u>Schulebene</u>: z. B. Streitschlichtung oder Peer-Mediation, Schulverträge, pädagogische Tage, Maßnahmen im Rahmen der Schulentwicklung <p>b) <u>„Schule als Lebensraum – ohne Mobbing!“</u> Die groß angelegte landesweite Lehrerfortbildung „Schule als Lebensraum – ohne Mobbing!“, die von der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) entwickelt wurde und seit dem Schuljahr 2010/11 durch eigens dafür geschulte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren umgesetzt wird, bietet Hilfestellung für alle Schulen bei der Entwicklung eines Konzepts gegen Mobbing. Das Konzept kommt auch Lehrkräften zugute, die wie Schüler von Mobbing betroffen sein können. Das Projekt wird an den Staatlichen Schulberatungsstellen koordiniert (http://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/bayern/fragen_paed_psy/mobbing/). Zum Schuljahr 2018/2019 fand eine deutliche Aufstockung des Programms mit Anrechnungsstunden statt.</p> <p>c) <u>Programm „Schule öffnet sich“</u> Seit dem Schuljahr 2018/2019 werden die Schulen im Programm „Schule öffnet sich“ durch die Einstellung von Schulsozialpädagogen und -innen (geplant sind insgesamt 200 Stellen im Endausbau 2022) sowie die Aufstockung von Stellen für Schulpsychologinnen und -psychologen (geplant ist eine Aufstockung um insgesamt 300 Stellenäquivalente im Endausbau 2022) in ihrer Präventionsarbeit unterstützt. Die Aufgabe der Schulsozialpädagogen umfasst die gruppenbezogene Präventionsarbeit, wodurch ein direkter Beitrag zur Gewaltprävention geleistet wird.</p> <p>d) <u>Angebote der Staatlichen Schulberatung zur Förderung der Lehrergesundheit</u> Nach einem Modellversuch wurden bereits 2007 an den neun Staatlichen Schulberatungsstellen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen mit einer zertifizierten Weiterbildung in Supervision als Gesundheitsbeauftragte eingesetzt. Sie stellen Angebote zu Supervision und Coaching und Fortbildungs- und Beratungsangebote für Lehrkräfte aller Schularten sowie für Schulleitungen und andere schulische Führungskräfte bereit, um professionelles Handeln zu unterstützen und damit gesundheitlichen Belastungen präventiv und ggf.</p>

Land	1. Maßnahmen und Aktivitäten zur Prävention
	<p>interventiv zu begegnen. Die Angebote der Gesundheitsbeauftragten und ihrer Teams wurden in den letzten Schuljahren deutlich ausgebaut mit dem Ziel, flächendeckende Angebote zur Unterstützung der Professionalisierung von Lehrkräften und schulischem Führungspersonal, zur Begleitung in der beruflichen Entwicklung und zum konstruktiven Umgang mit spezifischen beruflichen Belastungen zu schaffen. Um dieses Ziel erreichen zu können, werden Anrechnungsstunden zur Verfügung gestellt, auf deren Basis besonders fortgebildete Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte den bayerischen Lehrkräften und schulischen Führungskräften kostenfreie Angebote der Fortbildung und der Begleitung unterbreiten. Die hierfür bereitgestellten Anrechnungsstunden wurden vom Schuljahr 2015/2016 bis zum Schuljahr 2018/2019 bayernweit vervierfacht. Zur personellen Stärkung der Lehrergesundheitsteams der Staatlichen Schulberatungsstellen erfolgen Maßnahmen zur Qualifizierung weiterer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen als Supervisoren und Coaches. Dazu werden aktuell an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (ALP) drei Fortbildungssequenzen für insgesamt ca. 75 Teilnehmer angeboten.</p> <p>Die Thematik Gewalt gegen Lehrkräfte kann in Supervisionsgruppen und besonders in der Einzelsupervision bearbeitet werden. Ausgehend von konkreten, aktuellen Situationen werden in der Supervision die persönlichen Anteile als auch die gegebenen Rahmenbedingungen aus verschiedenen Perspektiven betrachtet. Durch den kreativen Dialog aller Beteiligten unter der Leitung eines Supervisors oder einer Supervisorin werden Ressourcen aktiviert, Handlungsmöglichkeiten und Sichtweisen erweitert und neue Möglichkeiten im Umgang mit beruflichen Herausforderungen entwickelt.</p> <p>Die kollegiale Fallberatung ist ein systematisches Gruppenverfahren, in dem Kolleginnen und Kollegen gemeinsam anhand einer vorgegebenen Gesprächsstruktur berufliche Fragen und Themen aus der schulischen Praxis beraten und Lösungen erarbeiten. Die Moderation kollegialer Fallberatungsgespräche erfolgt durch erfahrene Beratungslehrkräfte, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen mit einer Weiterbildung in kollegialer Fallberatung.</p> <p>Darüber hinaus bieten die Gesundheitsbeauftragten an den Staatlichen Schulberatungsstellen individuelle persönliche und telefonische Beratung zum Themenbereich Lehrergesundheit an. Hier können auch Fragen zur Orientierung und Unterstützung im beruflichen Handeln – dabei auch zum Thema Gewalt gegen Lehrkräfte – eingebracht werden.</p>
BE	<p>Umsetzung von Gewaltprävention durch das „Berliner Programm gegen Gewalt an Schulen“.</p> <p>Ziel des „Berliner Programm gegen Gewalt an Schulen“ ist eine Verbesserung des Schulklimas und der demokratischen Schulkultur. Es sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, Konflikte in der Schule ohne Gewalt zu lösen. Alle Schülerinnen und Schüler sollen gegen undemokratische, diskriminierende, rassistische bzw. menschenverachtende und gewaltorientierte Haltungen und Verhaltensweisen sensibilisiert werden. Ziel ist es, sie zu befähigen, eine von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Toleranz geprägte Haltung zu entwickeln.</p> <p>Aktuell liegen die Schwerpunkte auf der Intensivierung von Prävention, Aufklärung, Training und Fortbildung im Kontext von Anti-Gewalt- und Anti-Mobbing-Maßnahmen, auf der Ausbildung pädagogischer Fachkräfte zu Konfliktmediatoren/innen sowie der Kompetenzerweiterung der Schülerinnen und Schüler im sozialen Lernen. Die Fortbildungsangebote für Krisenteams werden ausgebaut. Im Rahmenlehrplan Berlin-Brandenburg wird ein Orientierungs- und Handlungsrahmen Gewaltprävention verankert.</p>

Land	1. Maßnahmen und Aktivitäten zur Prävention
BB	<p>Das Problem „Gewalt gegen Lehrkräfte“ kann nicht isoliert von dem Gesamtphänomen Gewalt an Schulen betrachtet werden. Insofern gelten die folgenden Ausführungen für alle Sachverhalte und Zielgruppen.</p> <p>Das Land hat seit 2012 einen regelmäßigen Jour fixe zum Thema „Gewaltprävention“ initiiert. Die Leitung obliegt dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Vertreten sind alle wichtigen Akteure wie das Innen- und Justizministerium, der Landespräventionsrat, die Regionalstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA), der Landesjugendring, die Universität Potsdam, das Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM), Vertreter der staatlichen Schulämter u. w.</p> <p>Derzeit wird in diesem Rahmen an einem Gesamtkonzept gearbeitet, das auch das Thema „Gewalt gegen Lehrkräfte“ abbilden wird.</p> <p>Konkrete Maßnahmen zur Prävention sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortbildungsveranstaltungen für Schulberater und Schulberaterinnen • Speziell an Schulpsychologen/Schulleitungen gerichtete Veranstaltungen/Maßnahmen: • Schulleiterqualifikation - Zusatzqualifizierung Prozessberatung und -begleitung • Nachfrageorientierte Angebote des regionalen Beratungs- und Unterstützungssystems • Zusammenarbeit von Schule und Polizei (Gemeinsamer Runderlass) • Angebote der Gewaltprävention durch die regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) • Gewaltprävention ist ein verpflichtendes übergreifendes Thema im Rahmenlehrplan Berlin-Brandenburg. Die Schulen sind verpflichtet, das Thema im schulinternen Curriculum zu verankern • Zahlreiche Schulen setzen Projekte in Zusammenarbeit mit untern • Informationsseiten auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg einschließlich entsprechender Materialien https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/themen/gewaltpraevention/ sowie im Internet des MBS <p>Zudem gibt es eine überregionale Arbeitsstelle „Arbeitssicherheit und Gesundheit“ beim Staatlichen Schulamt Cottbus</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sprechstunden der Arbeitspsychologen 2. Einzelmaßnahme – Umgang mit Gewalterfahrungen (nach einem Ereignis) 3. Maßnahmen zur Gesundheitsprävention für Kollegien und Teilkollegien 4. Angebote des Arbeitsmedizinischen Dienstes 5. Gewaltprävention nach dem Aachener Modell "Das Aachener Modell zur Reduzierung von Bedrohungen und Übergriffen am Arbeitsplatz" resultiert aus Erfahrungen dieser gemeinsamen erfolgreichen und kooperativ gestalteten Aufsichts- und Präventionsarbeit der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen und des Polizeipräsidiums Aachen. 6. Dialog Orientierte Körperliche Intervention (DOKI-Methode)
HB	<p>Um sowohl präventiv als auch interventiv umfassend agieren und reagieren zu können, wurde bereits 2008 landesweit das ressortübergreifende Konzept „Stopp der Jugendgewalt“ erfolgreich eingeführt. Das Konzept geht davon aus, dass Gewalt kein originär schulisches Problem darstellt, sondern im gesellschaftlichen Kontext zu betrachten ist und sich in der Regel nur im Kontext ihrer</p>

Land	1. Maßnahmen und Aktivitäten zur Prävention
	<p>jeweiligen Bedingungsfaktoren verstehen lässt.</p> <p>Die seit 2009 gültigen Notfallpläne für die Schulen in Bremen (Notfallordner) geben Orientierung und größere Entscheidungssicherheit für reflektiertes Handeln. Sie sollen den Schulleitungen und allen in der Schule Verantwortung Tragenden dabei helfen, sich auch unter den besonderen Belastungen gut informiert und vorbereitet zu fühlen. Die vertrauensvolle und bewährte Zusammenarbeit zwischen Schulleitungen, Schulaufsicht und Schulverwaltung sowie ein enger Austausch zwischen den schulischen Akteuren, den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) und der Polizei sowohl im Vorfeld als auch im akuten Notfall ist dabei unverzichtbar.</p> <p>Bremen</p> <p>Die <u>Polizei</u> Bremen bietet in den Schulen, vorrangig für die 5. und 6. Klassen, das Gewaltpräventionsprogramm „Nicht mit mir!“ an. Anlassbezogen kann das Programm auch in anderen Jahrgangsstufen durchgeführt werden. Für die Durchführung ist der Kontaktpolizist zuständig. Die Koordination erfolgt über das Präventionszentrum. Das Programm vermittelt den Kindern mit Hilfe von Rollenspielen die Regeln der Zivilcourage, gewaltfreie Lösungen von Streitigkeiten und es stärkt das Klassengefüge. Solche Maßnahmen sind hilfreich und notwendig.</p> <p>Das <u>Landesinstitut für Schule</u> in Bremen (LIS) bietet umfangreiche Fortbildung im Bereich Schulkultur (Soziales Lernen, Demokratieerziehung, Interkulturelle Kommunikation).</p> <p>Die Fortbildungen befähigen das pädagogische Personal an Schulen dazu,</p> <ul style="list-style-type: none"> - das soziale Miteinander der Schülerinnen und Schüler zu fördern (Präventionsprogramme, Umgang mit sozialen Medien), - Schülerinnen und Schülern die Mitgestaltung von Schule als Lern- und Lebensraum zu ermöglichen (Partizipation), - mit Konflikten konstruktiv umzugehen und Schülerinnen und Schüler bei der Konfliktlösung zu unterstützen (Gewaltfreie Kommunikation, Mediation, Streitschlichterprogramme, Konfliktmanagement, usw.), - erste Anzeichen von Krisen zu erkennen und professionell zu handeln (z.B. bei Mobbing, sexualisierter Gewalt, Kindeswohlgefährdung, Extremismus) - dazu werden Kenntnisse über Unterstützungssysteme und Verfahrenswege vermittelt, - bei Mobbing frühzeitig zu intervenieren. <p>Die Fortbildungen fördern außerdem den Austausch über die eigene Praxis (Streitschlichternetzwerk, Streitschlichtertage für GS und Sek I, Mobbingintervention) und tragen so zu einer Professionalisierung des schulischen Personals bei. Die Fortbildungen finden in Form von zentralen Veranstaltungen und schulinternen Fortbildungen statt. Außerdem wird Schulentwicklungsberatung zu einem Gesamtkonzept sozialen Lernens sowie Beratung zu Qualität und zu Fördermöglichkeiten zu den in Bremen verfügbaren Präventionsprogrammen angeboten.</p> <p>Das LIS hat aktuell Kooperationen zu Präventionsprogrammen mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem Hilfswerk Deutsche Lions (LIONS Quest: „Erwachsen werden“, „Erwachsen handeln“, „Zukunft in Vielfalt“) und - der Techniker Krankenkasse („Gemeinsam Klasse sein – mobbingfreie Schule“). <p>Die Angebote des LIS werden i.d.R. gut angenommen und die Teilnehmenden berichten davon, die neuen Kenntnisse gut für den eigenen Bereich anwenden zu können. Die Präventionsprogramme haben weite Verbreitung in den Schulen und die Wirksamkeit der Programme ist evaluiert und bestätigt. Um die erworbenen Kenntnisse der Fortbildungen entfalten zu können, ist die Einbettung in ein</p>

Land	1. Maßnahmen und Aktivitäten zur Prävention
	<p>systematisches und abgestimmtes schulisches Konzept notwendig. Dies in Schulen stärker auszubauen ist Ziel des LIS und dazu wird den Schulen Beratung angeboten.</p> <p>Das <u>Kinderschutz-Zentrum</u> bietet für die dritten und vierten Klassen das Programm „Kindernot braucht Lösungen“ an. Das Projekt sensibilisiert Grundschul Kinder dafür, ihre Gefühle wahrzunehmen und sich in schwierigen Situationen Hilfe von Vertrauenspersonen holen zu können. So entsteht zugleich eine positive und gewaltfreie Klassen- und Schulkultur.</p> <p>Das Schulprojekt Ost des <u>TOA Bremen</u> (Täter-Opfer-Ausgleich) bietet die unmittelbare Bearbeitung bzw. Wiedergutmachung nach Gewaltvorfällen an ausgewählten Schulstandorten an.</p> <p>Die <u>Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren</u> (ReBUZ) Bremen wirken sekundär präventiv durch intensive Einzelfallberatung und Aufarbeitung stattgefundenen Gewaltvorfälle. Dabei kooperieren diese mit unterschiedlichen Fachstellen (Bremer Jungenbüro, Schattenriss e.V., Servicebüro, Fachstelle für Gewaltprävention, praksys-Bremen). Diese bieten verschiedene Möglichkeiten der Beratung und Unterstützung für Schulen aber vor allem für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern an.</p> <p>Als zielführend sind der in 2017 gestartete Aufbau und die systematische Qualifizierung von schulinternen Krisen(präventions)teams zu werten. Diese Qualifizierungsmaßnahme in Kooperation von ReBUZ und LIS bereitet schulspezifisch auf die möglichen Erfordernisse in den Schulen vor und stabilisiert nach innen.</p> <p>Mit einer Auftaktveranstaltung am 06.09.2018 in der Bürgerschaft wurde die bundesweite Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ des UBSKM (Unabhängiger Beauftragter in Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs) als ein Baustein im Rahmen von Schutzkonzepten an Schulen im Land Bremen gestartet. Diese auf mehrere Jahre angelegte Maßnahme zur Qualifizierung der Schulen zur Entwicklung schulspezifischer Schutzkonzepte wird in Kooperation mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie den Fachberatungsstellen Schattenriss e.V., Bremer Jungenbüro, praksys-Bremen und dem Kinderschutzzentrum durchgeführt.</p> <p>Bremerhaven</p> <p>Die <u>Präventionsabteilung der Ortpolizeibehörde Bremerhaven</u> bietet auf Anfrage Veranstaltungen zu folgenden Themen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zivilcourage, Training an Schulen - Jugendliche und Gewalt - Unterrichtseinheiten im schulischen Kontext, Deeskalatives Verhalten, Hilfen etc. - Anlassbezogene präventive Einzelgespräche - Kinder und Gewalt (auch im häuslichen Kontext): Unterrichtseinheiten in den Klassen 3 und 4 - Folgen strafrechtlichen Handelns (Strafmündigkeit) ab Klasse 8 - Selbstbehauptung für Mädchen ab Klasse 8 (Unterrichtseinheiten im schulischen Kontext) - Gewalt am Arbeitsplatz - Problemorientierte Schulungseinheiten auch in Zusammenarbeit mit dem Lehrerfortbildungsinstitut und/oder einzelnen Kollegien der Schulen - Selbstbehauptungskurse für Frauen - „Fass mich nicht an“ Grundschule - „Mut tut gut“ ab Klasse 5 <p>Einzelfallbezogen wird kooperativ mit den nachstehenden Hilfeorganisationen zusammengearbeitet oder an diese verwiesen:</p>

Land	1. Maßnahmen und Aktivitäten zur Prävention
	<ul style="list-style-type: none"> - Weißer Ring e.V. - ReBUZ Bremerhaven - Jugendamt Bremerhaven - Initiative Jugendhilfe e.V. (Kinder- und Jugendnotdienst) - Streetworker - Gesellschaft für integrative soziale Beratung und Unterstützung mbH (GISBU) - Fachstelle für Gewaltprävention <p>Das <u>Lehrerfortbildungsinstitut</u> der Stadt Bremerhaven unterstützt mit seinen Fort- und Weiterbildungsangeboten den gewaltpräventiven Ansatz der Schulen. Es bietet in jedem Schuljahr entsprechende, stufenübergreifende und stufenspezifische Angebote für das pädagogische Personal an Schulen an, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neue Autorität und Gewaltloser Widerstand an der Grundschule - Mediation in der Schule - Lions-Quest "Erwachsen werden" - "Was tun bei Cybermobbing? - Medienkompetenz als Gewaltprävention" - Kollegiale (Fall-)Beratungen. <p>Auch organisiert das Lehrerfortbildungsinstitut schulinterne Fortbildungen für Schulen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Deeskalationstraining - „... ganz schön stark!“ - „Emotionstraining in der Schule“ <p>Das <u>Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ)</u> Bremerhaven bietet kollegiale Fallberatung, Mediation, Begleitung und Beratung bei Mobbing und Beratung im Rahmen von sexueller Gewalt in Schule an. ReBUZ begleitet bei der Implementierung der Konzepte „Neue Autorität“ und „Gewaltloser Widerstand“ an Grundschulen, in Kooperation mit dem Lehrerfortbildungsinstitut Bremerhaven. Das ReBUZ-Krisenteam unterstützt auf Anfrage die Notfallkooperationsteams der Schulen. Bei gemeldeten ReBUZ-Fällen kommt es zu einer intensiven Einzelfallbearbeitung und damit verbunden zu einer Aufarbeitung stattgefundenener Gewaltvorfälle. In Kooperation der Schulen der Sekundarstufe 1 und der Schulaufsicht mit ReBUZ ist ein Sozialtraining für Schüler geplant, die durch gewalttätiges Verhalten in Schule aufgefallen sind. Es finden einzelfallbezogene Kooperationen, u.a. mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst, Trägern der Jugendhilfe und der Polizei statt. ReBUZ fungiert als Mitglied im Präventionsrat Bremerhaven.</p>
HH	<p>Wichtigste Voraussetzung für die Prävention von übergriffigem Verhalten ist die Bereitschaft der Schulleitungen, sich mit allen Formen von Gewalt offen auseinanderzusetzen. Es ist erforderlich, frühzeitig zu intervenieren, da Gewalt häufig eskaliert. Bei jeder Form von Aggression bzw. Gewalt gegen Beschäftigte muss eingegriffen werden, unabhängig vom Alter der Schädigenden. Alle Formen der Übergriffe müssen geächtet werden. Schulische Bedienstete, die Opfer von Übergriffen im Rahmen ihres Dienstes geworden sind, benötigen besondere Hilfe und Unterstützung.</p>

Land	1. Maßnahmen und Aktivitäten zur Prävention
	<p>Es ist fortwährender Gegenstand der Beratung durch Schulaufsichten und - in Hamburg - der Beratungsstelle Gewaltprävention, dass Schulen sich mit klaren Reaktionen auf Übergriffe und Gewalt gegen Beschäftigte eher einen guten Ruf erarbeiten, anstatt nicht zu reagieren.</p>
HE	<p>Das Thema Gewalt gegen Lehrkräfte kann im Rahmen der Gewaltpräventionsarbeit an Schulen behandelt oder als Thema für einen Pädagogischen Tag gewählt werden. Zudem haben die meisten Schulen Gewaltpräventionskonzepte in ihrem Schulprogramm verankert und können hierzu auf eine Vielzahl teilweise landesweiter Unterstützungsmaßnahmen für die Schulen zurückgreifen. Im Rahmen des Gesamtzertifikats „Gesundheitsfördernde Schule“ können hessische Schulen das Teilzertifikat „Sucht- und Gewaltprävention“ erwerben, in dem Kriterien zum Umgang mit Gewalt an der Schule definiert sind und die sich auch auf Gewalt gegen Lehrkräfte beziehen können (https://kultusministerium.hessen.de/foerderangebote/schule-und-gesundheit/zertifikate).</p> <p>Im Zuge der Aktualisierung der Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext 2017 wurde der Umgang mit sexueller Gewalt gegen Lehrkräfte als neue Fallkonstellation aufgenommen (https://kultusministerium.hessen.de/presse/infomaterial/9/handreichung-zum-umgang-mit-sexuellen-uebergriffen-im-schulischen-kontext). Im Zusammenhang mit der Entwicklung von Schutzkonzepten haben Schulen die Möglichkeit, auch präventiv Gewalt gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule in den Blick zu nehmen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.</p> <p>Im Rahmen der Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung werden die Themen Prävention, Deeskalationsstrategien und situationsadäquate Handlungsstrategien im Hinblick auf Schwierigkeiten und Konflikte in den Modulen „Erziehen, Beraten und Betreuen“ (EBB) und „Diversität in Lehr- und Lernprozessen nutzen“ (DLL) in allen Schulformen bearbeitet und erörtert. Gezielte Angebote in der Phase des Berufseinstiegs (z.B. des Medical Airport Service) ergänzen dies.</p>
MV	<p>Im Rahmen von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden Lehrkräfte pädagogische und psychologische Kompetenzen vermittelt, die zur Professionalisierung von Handlungskompetenzen im Umgang mit Konflikt- und Notfällen beitragen. Durch das Institut für Qualitätsentwicklung M-V (IQ M-V) werden im Rahmen schulinterner oder regionaler Fortbildungen zeitnah und an den Bedarfen der Lehrkräfte orientierte Trainingsmaßnahmen zum Umgang mit Gewalt, zu Deeskalationsstrategien, gewaltfreier Kommunikation, zum Schulklima oder zur Stärkung der Lehrerpersönlichkeit angeboten. So gab es zum Beispiel im Schuljahr 2017/2018 folgende Fortbildungsangebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Amok und schwere Gewalt an Schulen (in allen vier Schulamtsbereichen) - Aufbau und Arbeit schulinterner Krisenteams (in allen vier Schulamtsbereichen) - Gewaltprävention im Schulalltag (in allen vier Schulamtsbereichen) - Krisenteam I und II - Grundlagen und Arbeitsabläufe am Beispiel von Akutkrisen /Bedrohungsmanagement und Gefahrenanalyse sowie Krisenteam II (in Rostock) - Handlungs- und Vorsorgepflichten der Schulleitungen bei Gewaltprävention im Schulalltag und World Café für Lehrkräfte (119 Teilnehmende): "Toleranz und gegen Gewalt" (Schwerin)

Land	1. Maßnahmen und Aktivitäten zur Prävention
	<ul style="list-style-type: none"> - Gewaltprävention, Deeskalation und Selbstbehauptung in Theorie und Praxis sowie Deeskalationstraining: Konflikte geschickt ausagieren (in Neubrandenburg) - Umgang mit Emotionen im Unterricht, Rolle der PmsA in multiprofessionellen Teams und LSCI Gesprächsführung mit Schüler*innen in Konfliktsituationen (Rostock) - Umgang mit schwierigen Kindern, Unterrichtsstörungen, Prävention von Verhaltensstörungen und Sozialtrainings für die Klassen 1-4 zur Stärkung sozialer Kompetenz (Greifswald) <p>Das IQ M-V nutzt vor allem die jährliche landesweite dreitägige Sommerakademie für Themen der Gesundheitsförderung und der (Gewalt-) Prävention, wie zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Gewalt und Mobbing, • Konfliktlösung und Deeskalation, • systemisches Aggressionsmanagement und • kollegiale Fallberatung. <p>In der diesjährigen Sommerakademie vom 09. - 11.07.2018 wurden z. B. folgende ganztägige Workshops angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Amok und schwere Gewalt an Schulen • Gewaltprävention im Schulalltag • Souveränität im Umgang mit Emotionen im Unterricht • Schlagfertig kommunizieren in Ad-hoc-Situationen • Disziplin kein Schnee von gestern, sondern Tugend von morgen • Der kleine und große Wutzwerg ist am Werk – wie gehe ich damit um? • Menschliche Beziehungen verstehen und effektiv gestalten • Gesunder Umgang mit Stress und negativen Emotionen • Ausgrenzend! Zum distanzierungsfördernden Umgang mit rechtsextrem affinen Schülern*innen <p>Außerdem führt das IQ M-V Führungskräftebildungen in vier Phasen durch, in denen es Lehrkräfte, stellvertretende Schulleiter*innen und Schulleiter*innen allgemein bildender und beruflicher Schulen jährlich qualifiziert. Auch hier wird die Thematik „Gewalt gegen Lehrerinnen und Lehrer“ im Rahmen der Professionalisierung von Leitungshandeln und –verhalten sowie der Weiterentwicklung der Kompetenzen in Führung, Management, Steuerung, Moderation und Beratung behandelt.</p>
NI	<p>Die Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) hält ein differenziertes Beratungs- und Unterstützungssystem für alle Lehrkräfte und auch das nichtlehrende Personal vor:</p> <p>Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bieten individuelle psychologische Beratung, die Vermittlung an Institutionen der psychosozialen Versorgung und auch Qualifizierungsmaßnahmen für Schulen zum Thema Gewalt und Gewaltprävention an. Im Rahmen</p>

Land	1. Maßnahmen und Aktivitäten zur Prävention
	<p>ihres Auftrages, die Schulen auch in Krisen und Notfällen zu unterstützen, bieten die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen auch Leistungen im Bereich der Notfallpsychologie an, wie z. B. "Psychische Erste Hilfe", "Psychoedukation" und "Copingstrategien", und sie halten die Handreichung "Im Notfall handlungsfähig bleiben" auf einem aktuellen Stand.</p> <p>Die Arbeitspsychologie bietet im Rahmen des Konzeptes für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement in Schulen und Studienseminaren Gefährdungsbeurteilungen gem. § 5 Arbeitsschutzgesetz an und insbesondere Maßnahmen zur Reduzierung psychische Belastungen. Zur Erhebung der psychischen Belastungen können die Schulen auch den gut evaluierten Fragebogen "bugis-R-2011" nutzen.</p> <p>Lehrkräfte, die sich z. B. durch physische oder psychische Gewalt belastet fühlen, können sich auch an die sog. "CARE-Beratungsstellen" wenden. Die dort tätigen Diplompsychologinnen und Diplompsychologen sind ausgebildete psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die auch kurzfristig ambulante und stationäre Behandlungsmöglichkeiten vermitteln können.</p> <p>Eine weitere Gruppe von Beraterinnen und Beratern stellen die "Regionalbeauftragten für Gewaltprävention und Gesundheitsförderung für Schülerinnen und Schüler" dar. Diese unterstützen die Schule bei der Umsetzung des Erlasses "Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schule in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft". Sie beraten die Schulen bei der Erarbeitung eines schuleigenen Präventionskonzeptes und bei der Auswahl geeigneter Präventionsprogramme, deren Umsetzung i. d. R. nicht nur den Schülerinnen und Schülern zu Gute kommen sondern allen an Schule Beteiligten durch ein Schulklima des gegenseitigen Respektes und der Toleranz.</p> <p>Lehrkräfte haben also als von Gewalt Betroffene die Möglichkeit, sofortige Unterstützung zu erhalten bis hin zur Vermittlung von Psychotherapie. Schulen werden sowohl psychologisch als auch pädagogisch unterstützt bei der Realisierung des schuleigenen Präventionskonzeptes.</p>
NW	<ul style="list-style-type: none"> • Der Referenzrahmen Schulqualität NRW formuliert die grundsätzliche Position. Auch und gerade in der Schule soll jeder Umgang miteinander frei von jeder Art von Diskriminierung, Rassismus, Sexismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie von jedweder Form psychischer und physischer Gewalt sein. Wegschauen ist immer falsch. Das Ministerium für Schule und Bildung will Lehr- und Fachkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern unterstützen und bietet daher verschiedene Hilfen an. Jede betroffene Person hat Anspruch auf Hilfe und Unterstützung. • Im August 2017 hat die Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement (LASP) ihre Arbeit aufgenommen und ist seit dem 1. Februar 2018 mit sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (3 Schulpsychologen, 2 Fachkräfte für Schulsozialarbeit, 1 Beratungslehrerin) besetzt. Die wesentlichen Aufgaben der Landesstelle sind die Qualitätssicherung und -entwicklung in den Bereichen Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement, die Unterstützung von Schulen in Großschadenslagen sowie die Prävention von Extremismus und sexueller Gewalt. Die Landesstelle unterstützt die Schulaufsicht aus

Land	1. Maßnahmen und Aktivitäten zur Prävention
	<p>schulpsychologischer Sicht bei der Durchführung von Dienstbesprechungen mit den Schulleitungen zu zentralen Themen wie z.B. Früherkennung und Prävention.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die »Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt an Schulen in Nordrhein-Westfalen« ist eine gemeinsame Einrichtung des Ministeriums für Schule und Bildung, der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Bezirksregierung Düsseldorf. Als zentrale Anlaufstelle für Schulen unterstützt sie diese systematisch in ihrem Engagement gegen Gewalt und bietet auch betroffenen Lehr- und Fachkräften Unterstützung und Informationsmaterialien. Sie arbeitet eng mit der LASP zusammen. • In fast allen Schulen der Sekundarstufe I und II gibt es in der Regel jeweils mindestens eine Beratungslehrkraft. Sie berät Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte sowie Lehr- und Fachkräfte in den Schulen und vermittelt bei Bedarf professionelle Hilfe von außen. Beratungslehrkräfte arbeiten aufgrund der Vielzahl der durch die gesellschaftlichen Entwicklungen bedingten Beratungsanlässe als Lotsinnen und Lotsen. Grundlage ihrer Arbeit ist in der Regel ein schulisches Beratungskonzept. Im Rahmen ihrer Tätigkeit nehmen sie eine Lotsenfunktion wahr. Den Schulen wird die Einrichtung von schulischen Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention empfohlen, die durch die Schulpsychologinnen und Schulpsychologie ausgebildet werden. • Krisenmanagement in den Schulen erfordert die Schaffung und stetige Evaluierung professioneller Strukturen. Dazu gehört die Entwicklung von Netzwerkstrukturen zur aktuellen Bewältigung sowie zur Nachsorge von Krisenereignissen. In vielen Schulen gibt es Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention. Grundlage sind Empfehlungen, die das Schulministerium mit den Kommunalen Spitzenverbänden und der Unfallkasse NRW abgestimmt hat („Empfehlungen zu Strukturen, Aufgaben und Verfahrensweisen des Schulpsychologischen Krisenmanagements in Schulen in Nordrhein-Westfalen“ vom Juni 2014). In jedem schulpsychologischen Dienst gibt es jeweils mindestens eine Person mit einer Ausbildung im Bereich des schulischen Krisenmanagements sowie eine Vertretung (so genannte örtliche Krisenbeauftragte). Die Ausbildung wird von der Unfallkasse NRW finanziert, die fachliche Begleitung und Supervision erfolgt durch die Landesstelle Schulpsychologie bei der Bezirksregierung Arnsberg. Landesstelle, Schulaufsicht und Schulpsychologische Dienste unterstützen die Entwicklung, Überprüfung und stetige Evaluierung von Notfallplänen in den Schulen. • Mögliche Krisenereignisse in Schulen erfordern ein schnelles und abgestimmtes Handeln. Aus diesem Grund empfiehlt der >>Notfallordner für die Schulen in Nordrhein-Westfalen - Hinsehen und Handeln<< die Bildung von "Schulteams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention". Schulpsychologinnen und Schulpsychologen unterstützen Schulen auf Anfrage bei der Entwicklung eines entsprechenden schulspezifischen Konzepts. • Alle Schulen wurden mit zwei Notfallordnern ausgestattet. Ebenso erhielten alle Kreispolizeibehörden jeweils zwei Ordner. Seit dem 08.07.2016 ist der Notfallordner auch als PDF-Dokument in einem geschützten Downloadbereich für Schulen und ZfSL abrufbar. Der Notfallordner wird fortgeschrieben und themenbezogen mit neuen Fakten und Informationen ergänzt.
RP	<p>Die Gefährdung von Lehrkräften durch Gewalt kann durch ein entsprechendes positives und wertschätzendes Schulklima vermindert, ggf. sogar verhindert werden. Deshalb legt Rheinland-Pfalz einen Schwerpunkt auf präventive Unterstützungsangebote. Das Ministerium für Bildung hält ein breites Angebot von Maßnahmen zur <u>Gewaltprävention</u> für Schülerinnen und Schüler an Schulen vor, die insgesamt auf</p>

Land	1. Maßnahmen und Aktivitäten zur Prävention
	<p>ein positives Schulklima abzielen und sich somit auf alle Beteiligten an Schule positiv auswirken. Bei diesen gewaltpräventiven Programmen geht es nicht vorrangig um Gewalt- oder Suchtprävention, sondern vielmehr um Primärprävention, die auf die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen zielt. Es geht darum, die Kinder und Jugendlichen zu stärken, soziale Kompetenzen zu fördern und allgemein gültige Normen und Werte zu vermitteln. Dabei spielen die Förderung konstruktiver Kommunikation und die Vermittlung von Strategien zur Konfliktbewältigung eine zentrale Rolle. Weitere Informationen über die Programme zur Gewaltprävention: https://gewaltpraevention.bildung-rp.de/</p> <p>Die Lehrkräfte werden bei der Gewaltprävention, aber auch bei der Bewältigung von Gewaltvorfällen vielfältig unterstützt. Die im Folgenden genannten Einrichtungen arbeiten sowohl präventiv als auch unterstützend im konkreten Gewaltvorfall:</p> <p>Neben der Unterstützung durch die Schulleitung und durch Kolleginnen und Kollegen steht die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als zuständige <u>Schulaufsichtsbehörde</u> und damit als erste Ansprechpartnerin zur Verfügung. Das Verhältnis der Schulen zu ihren jeweiligen Schulaufsichtsbeamtinnen bzw. Schulaufsichtsbeamten ist von enger Zusammenarbeit und Austausch geprägt. Deshalb ist es selbstverständlich, dass die Schulleitung die Schulbehörde über alle wesentlichen Geschehnisse an der Schule informiert. Schwere Straftaten müssen den zuständigen Behörden gemeldet werden.</p> <p>Hierauf wird in der „<u>Handreichung für den Umgang mit Krisensituationen an Schulen</u>“ hingewiesen, die jeder Schule zur Verfügung steht und ihnen Hilfestellung bietet für die Bewältigung von Krisensituationen. In der Handreichung werden Informationen zum Thema Krise und zu Unterstützungssystemen gegeben und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, insbesondere gibt es auch Hinweise darüber, wann Straftaten zur Anzeige gebracht werden sollten.</p> <p>Lehrkräfte können sich aber auch an das Institut für Lehrgesundheit und an das Pädagogische Landesinstitut wenden.</p> <p>Das <u>Institut für Lehrgesundheit</u> wurde 2011 als unabhängige Einrichtung von der Landesregierung gegründet. Es ist an der Universitätsmedizin Mainz angesiedelt und stellt die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung für die Bediensteten im staatlichen Schulbereich des Landes sicher.</p> <p>Das <u>Pädagogische Landesinstitut</u> (PL) steht Lehrkräften und Schulleitungen beratend zur Seite, die in ihrem beruflichen Alltag Situationen erleben, in denen sie Bedrohung, Gewalt oder Verunsicherung erleben. Neben der Möglichkeit einer Individualberatung gibt es auch Supervisionsgruppen. Ansprechpartner sind hier die landesweit vierzehn Schulpsychologischen Beratungszentren, die beim Pädagogischen Landesinstitut angesiedelt sind. Die Beratung einer Lehrkraft im Rahmen eines Gewaltvorfalls zielt beispielsweise auf die Stabilisierung der Lehrkraft, die Wiedergewinnung von Kontrolle, Aufbau von Handlungssicherheit und Entwicklung eines Schutzkonzeptes für die Lehrkraft. Ergänzend können die betreffenden Schulleitungen beraten werden, da Gewaltvorfälle auch Auswirkungen auf das Kollegium und die Schule als Ganzes haben können.</p> <p>Hierbei kann auch die <u>Schulsozialarbeit</u> unterstützen: Die Schulsozialarbeit ist nach SGB VIII eine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe und damit der Städte und Kommunen. Das Land unterstützt sie dabei allerdings jährlich mit Mitteln von zehn Millionen Euro. Darüber hinaus fördert das Land die Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen sowie Schulen, die den Abschluss der Berufsreife anbieten, mit rund zehn Millionen Euro jährlich.</p> <p>Auch in der <u>Ausbildung von zukünftigen Lehrkräften</u> ist der mit den Begriffen „Gewalt“, „Disziplin“, „Konflikte“ und „Störungen von Unterricht“ assoziierte Kontext sowohl während des Studiums als auch im Rahmen des Vorbereitungsdienstes elementarer Bestandteil.</p>

Land	1. Maßnahmen und Aktivitäten zur Prävention
	<p>Der <u>Kooperation vor Ort</u> kommt eine hohe Bedeutung zu. Oftmals können Probleme im Einzelfall unter Einbindung der Schulleitung, der Eltern, von Lehrkräften, von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und der Schülerinnen und Schüler sowie der Jugendhilfeeinrichtungen, ggf. auch der Polizei am besten gemeinsam bewältigt werden. Viele Schulen haben hierfür Konzepte zu den Themenkomplexen „Gewaltfreie Schule“, „Streitschlichtung“, „Deeskalationstraining“, „Verhalten in Krisensituationen“ und „Amoklagen“ etc. erarbeitet.</p>
SL	<p>Handlungsleitfäden, wie Lehrerinnen und Lehrer in Fällen konkreter psychischer oder physischer Gewalt durch Schüler/-innen oder Eltern verfahren können, sind im Ordner „Hinsehen und Handeln. Notfallpläne für saarländische Schulen.“ enthalten. Berücksichtigt werden dort Fälle von zielgerichteter schwerer Gewalt wie „Amoktat“, „Tötungsdelikt in der Schule“, „Drohung mit Sprengsätzen“, „Wahrnehmung von Explosionsgeräuschen (vermuteter Schusswaffengebrauch)“ oder „Geiselnahme“. Darüber hinaus werden auch Tatbestände angesprochen wie „Körperverletzung“, „Mobbing/Cybermobbing“, „Öffentliche Beleidigung“ oder „Anpöbele/Diffamierung“.</p> <p>Aggressives Verhalten eines Kindes oder eines/einer Jugendlichen kann ein Hinweis sein, dass das Wohl des Kindes (gem. § 1666 BGB Absatz 1) gefährdet sein könnte. Neben der Gefahrenabwehr und eventuellen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen wie sie im Schulordnungsgesetz aufgeführt sind, ist daher in jedem Fall auch eine Prüfung wichtig, ob sich weitere Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung ergeben. Die dabei anzuwendende Vorgehensweise ergibt sich aus dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).</p> <p>Im sog. Notfallordner wird auch die Einrichtung eines schuleigenen Krisenteams in Form eines Präventionsteams empfohlen. Vom Krisenteam sollen Initiativen ausgehen, die die Prävention, insbesondere von Gewalt, sowie die Verbesserung des Schulklimas als Leitbilder im Schulprofil verankern und in die Schulentwicklung einbeziehen. Das Landesinstitut für Präventives Handeln hat seit 2010 Krisenteams in mehr als 100 allgemeinbildenden und beruflichen weiterführenden Schulen ausgebildet.</p> <p>Prävention von Gewalt</p> <p>Die Schule ist auch ein besonders geeigneter Ort der Gewaltprävention. Im Mittelpunkt der Präventionsmaßnahmen steht die Stärkung des eigenverantwortlichen Handelns von Schulen, zum Beispiel durch die Schulung von Lehrkräften und durch die Entwicklung einer im Sinne der WHO gesunden Schule als Teil des Schulprogramms. Darüber hinaus wurden im Saarland zahlreiche Projekte und Initiativen gegen Gewalt initiiert und entsprechende Aktivitäten der Schulen werden unterstützt.</p> <p><u>Maßnahmen zur allgemeinen Prävention - Stärkung der sog. Life Skills (Lebenskompetenzen):</u></p> <p>Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass die Vermittlung von Lebens- und Sozialkompetenzen bei Kindern und Jugendlichen die wirkungsvollste Vorbeugung ist gegen Versagen in der Schule, Jugendkriminalität, Gewaltbereitschaft und Missbrauch von Suchtmitteln. Folgende Programme stehen den Schulen zur Verfügung:</p> <p>„Klasse2000“</p> <p>Das Programm basiert auf der Erkenntnis, dass die Förderung der sozialen und persönlichen Kompetenzen der Kinder die beste Prävention ist – denn starke Kinder können die Herausforderungen des Lebens ohne Sucht und Gewalt meistern. Träger von "Klasse2000" ist der gemeinnützige „Verein Programm Klasse2000 e.V.". Es erfährt ideelle Unterstützung durch das Kultusministerium,</p>

Land	1. Maßnahmen und Aktivitäten zur Prävention
	<p>indem z.B. in Schulen für das Programm geworben und „Klasse2000“ auch bei der Lehrplanentwicklung (Sachunterricht) berücksichtigt wurde.</p> <p><i>„Erwachsen werden“ (Lions Quest) - ein Programm zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung</i> Das für 10 - 15-jährige Jugendliche entwickelte Programm „Erwachsen werden“ (auch unter dem Namen Lions-Quest bekannt) der deutschen Lions-Clubs basiert auf dem pädagogischen Ansatz der „Life-Skills-Erziehung“.</p> <p><i>„Erwachsen handeln“ - Lebenskompetenzen für Jugendliche und junge Erwachsene</i> Durch Sicherung eines Lern- und Dialograums und systematischer Vermittlung der oben genannten Kompetenzen wird Jugendlichen eine Möglichkeit gegeben, sich mit sich selbst, ihrer Umwelt und mit der Gesellschaft konstruktiv und empathisch auseinanderzusetzen. Durch die in den Lions-Quest "Erwachsen handeln" Fortbildungsseminaren vermittelten (Methoden-) Kompetenzen können Lehrkräfte und andere Multiplikatoren ihre Schüler/-innen effektiv auf die Anforderungen der modernen (Arbeits-)Welt vorbereiten und sie motivieren und befähigen, ihre eigenen beruflichen und gesellschaftlichen Visionen und Ziele zu entwickeln.</p> <p><u>Förderung der Kompetenz zum gewaltfreien Konfliktmanagement durch Mediation:</u> Schulmediation hilft nicht nur, ganz konkrete und aktuelle Konflikte zu lösen. Kinder und Jugendliche erlernen durch Mediation dauerhaft faire Methoden, wie sie einen Streit lösen können, und wie sie sich auch nach einem Konflikt wertschätzend begegnen können. Ihre soziale Kompetenz wird gefördert.</p> <p><i>„Mediation in der Grundschule“</i> Ziel des Projektes „Mediation in der Grundschule“ ist es, in den saarländischen Grundschulen eine verlässliche Kultur der Konfliktlösung zu verankern, indem Schülerinnen und Schüler zu Mediatorinnen und Mediatoren ausgebildet werden. In der Schule finden Pädagogische Tage und Themenwochen statt, so dass über die Mediation hinaus die Gewaltprävention regelmäßig und die gesamte Schule betreffend thematisiert wird. Seit dem Schuljahr 2015/16 wird „Mediation in der Grundschule“ durch ein Angebot „So geht es weiter!“ ergänzt. Ziel ist es, die Schulen, die bereits die Schüler/-innen-Mediation etabliert haben bei einer Auffrischung, Sicherung oder Erweiterung des Mediationsprojektes durch entsprechende Angebote zu unterstützen und sie während eines Schuljahres bei der Umsetzung zu begleiten.</p> <p><i>Mediation in weiterführenden Schulen</i> Für Lehrkräfte an weiterführenden Schulen werden Kurse zur Mediatorenausbildung vom Landesinstitut für Präventives Handeln angeboten. Die Ausbildung umfasst insgesamt 50 Stunden und befähigt die Lehrermediatoren, ihrerseits Schülerinnen und Schüler ihrer Schulen zu Peer-Mediatoren auszubilden.</p> <p><u>Wettbewerbe zur Förderung von Toleranz und Zivilcourage:</u> Wettbewerbe fördern die Schulentwicklung, sie tragen zur Kompetenzentwicklung und zur Profilbildung einer Schule bei und können auch Anlass sein, besondere Maßnahmen und Programme in der Schule aufzugreifen und umzusetzen. Darüber hinaus stellen sie einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung dar.</p> <p><i>Toleranzpreis für Schülerinnen und Schüler</i></p>

Land	1. Maßnahmen und Aktivitäten zur Prävention
	<p>Der von der „Villa Lessing“ jährlich ausgeschriebene Preis wird für vorbildliche, Toleranz demonstrierende und tolerantes Denken fördernde Verhaltensweisen und Projekte von einzelnen Schülerinnen und Schülern, Schülergruppen und ganzer Schulklassen an diejenigen Schulen verliehen, deren Schüler/-innen im zurückliegenden Schuljahr die besten Beispiele und Beiträge für ein tolerantes Verhalten erbracht haben. Dies kann in einem mutigen Eintreten gegen intolerantes Verhalten anderer ebenso bestehen wie in unterschiedlichen Aktivitäten, zum Beispiel in der Organisation eines interkulturellen Wettbewerbs oder der Aufführung eines für Toleranz werbenden Theaterstücks.</p> <p><i>Triolog der Kulturen (Herbert Quandt-Stiftung)</i></p> <p>Der Wettbewerb will interkulturelle Kompetenzen stärken und das Wissen über die Lebenswelten von Judentum, Christentum und Islam vertiefen. Im Rahmen des Wettbewerbs initiiert und begleitet die Herbert Quandt-Stiftung triologische Projekte mit starkem Praxisbezug. Sie vermitteln ein vertieftes Wissen über die unterschiedlichen Kulturen und schaffen Verständnis füreinander. Auf diese Weise will die Herbert Quandt-Stiftung einen substantiellen Beitrag zur Integration in Deutschland und zu einem friedlichen Miteinander der Kulturen leisten.</p> <p><i>Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage</i></p> <p>Ziel des Projektes ist es, den Alltag an Schulen so zu verändern, dass dieser von einem Klima der gegenseitigen Achtung und der Anerkennung individueller Eigenheiten geprägt ist, gepaart mit der gemeinsamen Suche nach verbindenden Normen. Der Arbeit im Rahmen von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ liegt die Auseinandersetzung mit „Ideologien der Ungleichwertigkeit“ zu Grunde. Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage soll bewirken, dass sich Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit Lehrkräften und Eltern mit der demokratischen und sozialen Grundstruktur unseres Landes selbstreflektierend auseinandersetzen. Dabei sollen sie selbstreflektierend auf ihr eigenes Handeln in Schule und Alltag blicken.</p> <p><u>Fortbildung und Beratung von Lehrkräften:</u></p> <p><i>Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM) (http://www.lpm.uni-sb.de)</i></p> <p>Verschiedene Fachbereiche arbeiten im Fachgebiet „Prävention und Erziehung“ zusammen. Das Fachgebiet umfasst verschiedene Sachgebiete.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Primärprävention mit dem Ziel der Persönlichkeitsbildung und der Stärkung der Sozialkompetenz • Intervention bei Konflikten, Gewalthandlungen und herausforderndem Verhalten • Erziehungskonzepte und professionelle Klassenführung (Aufbau von Erziehungskompetenz) • Demokratieerziehung im Sinne einer Werteerziehung bezogen auf Unterricht, Pausen und sinnvolle Rhythmisierung des Schulalltages • Suchtprävention und Gesundheitsförderung als spezifische Prävention <p>Die Fortbildungsangebote umfassen zentrale Veranstaltungen mit heterogenen Gruppen (Lehrerinnen und Lehrer unterschiedlicher Schulformen, Schulsozialarbeiter/-innen, Mitarbeiter/-innen von Jugendämtern) sowie schulinterne Veranstaltungen für das ganze Kollegium (Pädagogische Tage) oder für schulinterne Gruppen (Schilf-Tage).</p> <p>Die LPM-Beratungsstelle "Gewaltprävention" bietet:</p>

Land	1. Maßnahmen und Aktivitäten zur Prävention
	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zum Thema Mobbing in Schulklassen • Beratung zur Mobbingprävention („systemische Zugänge“, „KIK“-Gewaltpräventions-Projekt für Klassenstufe 3 bis 7) • Beratung zu Programmen zur Mobbingintervention („No Blame Approach“, „systemische Mobbingintervention“) • Vermittlung von Referentinnen und Referenten für Pädagogische Tage zu den o. a. Themen <p>Darüber hinaus werden Angebote gemacht, die auf Gesundheitsförderung für die Lehrkräfte zielen und wichtige personale Kompetenzen vermitteln, die den Berufsalltag leichter machen.</p> <p><i>Landesinstitut für Präventives Handeln (LPH) (www.lph.saarland.de)</i></p> <p>Das LPH bietet Veranstaltungen für Gruppen (z.B. Schulen, soziale Einrichtungen, Betriebe, Vereine usw.) und auch Veranstaltungen für Einzelpersonen an. Es werden Vorträge, ein- und mehrtägige Seminare, Pädagogische Tage und Qualifizierungsveranstaltungen angeboten (http://www.saarland.de/74482.htm).</p> <p>Ausbildungsreihe Mediation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung für die Themen Gewalt und gewaltfreie Konfliktlösung • Freiwillige Selbstverpflichtung der Schülerinnen und Schüler zum Gewaltverzicht • Ausbildung von Mediatorinnen und Mediatoren <p>Qualifizierungsreihe Deeskalation und Konfrontation in Erziehung und Unterricht:</p> <p>Die Qualifizierungsreihe zeigt, wie konfrontative Pädagogik auf Grenzüberschreitungen und Provokationen antwortet ohne mit einem klaren Nein zum Verhalten das eindeutige Ja zum Jugendlichen aufzugeben.</p> <p>Fortbildungsangebot „Schuleigene Mobbing-Interventions-Teams (MIT) an saarländischen Schulen“</p> <p>Das Angebot richtet sich nach momentanem Stand der Dinge an weiterführende Schulen, soll aber auch auf Grundschulen erweitert werden, weshalb ein besonderes Interesse an deren Teilnahme besteht. Die Qualifizierung findet zweimal jährlich statt. Je Schule ist die Teilnahme von zwei bis drei Personen möglich, die Gesamtzahl der Teilnehmer beläuft sich auf maximal 20 Personen.</p> <p>Erlebnispädagogik in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Multiplikatoren)</p> <p>Erlebnispädagogik setzt zum einen auf Wahrnehmungs-, Vertrauens- und Kooperationsspiele, zum anderen nutzt man die Möglichkeit von erlebnisorientierten Natursportarten (z.B. Felsklettern, Bergwandern, Kajakfahren, Höhlenbegehungen, Radtouren, u.a.), um die Kreativität, die Freude am Erforschen unbekannter Dinge, die Sehnsucht nach Abenteuer, kurzum die positiven Eigenschaften von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Durch altersentsprechende Erlebnisse und Abenteuer soll nachhaltig die Entwicklung der Persönlichkeit geprägt, die eigene Identität und das Gemeinschaftsgefühl gefördert werden.</p> <p>Qualifizierungsmaßnahme Schuleigene Krisenteams für saarländische Schulen</p> <p>Die Qualifizierung richtet sich an weiterführende allgemein bildende und berufliche Schulen im Saarland. Zielgruppe sind drei bis maximal fünf Personen des jeweiligen schulischen und pädagogischen Personals (vgl. „Schuleigenes Krisenteam“). Ein Vertreter/eine Vertreterin der Schulleitung ist verpflichtend im Kernteam, damit das Team in Krisensituation entscheidungs- und handlungsfähig ist. Die Qualifizierungsmaßnahme schließt mit einer Zertifizierung ab.</p>
SN	1. Angebote der schulinternen Fortbildung

Land	1. Maßnahmen und Aktivitäten zur Prävention
	<p>Schulisches Management</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teamentwicklung – Workshop für Lehrerkollegien zur Stärkung der Zusammenarbeit • Teamentwicklung und Supervision • Schule erfolgreich gestalten und entwickeln – Menschen bewegen • Schulrecht, Familienrecht, Sozialrecht <p>Kommunizieren, Beraten, Führen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation im (Lehrer-) Team • Lehrer motivieren Schüler ... aber WER MOTIVIERT die Lehrer? • Eltern und Lehrer ziehen an einem Strang (Umgang mit alltäglichen Herausforderungen) • Ideen, Übungen, Feedbackformen gegen unkonzentriertes, störendes, voraggressives Verhalten • So motivieren Sie Jugendliche – Wie Sie wirkungsvoll Feedback geben und die Motivation Jugendlicher stärken • Neu kommunizieren mit Jugendlichen – Wie Sie Schüler besser verstehen und individuell führen • Umgang mit Eltern in besonderen Problemlagen – Verbesserung der Kommunikation • Feedback wertschätzend geben – Konstruktive Tipps und Hinweise in Gesprächen mit Schülern, Eltern und Kollegen • Zusammen sind wir stark! – Teambuilding für Lehrer/innen • Kollegiale Fallberatung – Durch Erfahrung zur gemeinsamen Lösung • Kollegiale Fallberatung • Fit für den Alltag • Konstruktive Kommunikation – Methoden und Techniken • Konfliktmanagement – Konfliktverhalten und konstruktive Konfliktlösung • Stressmanagement – Stressbewältigung und Stressvermeidung • Supervision • Fallsupervision • Strategischer und intervenierender Umgang mit Aggressionen – Deeskalation und Konfliktmanagement • Stressfreie Kommunikation im Lehreraltag • Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten – Verhaltensmodifikation • Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten – Aggression • Pädagogische Beratung und Pädagogische Supervision – Leiden oder leiten? Unterschiede und Konflikte • Pädagogische Beratung und Pädagogische Supervision, Wer frei darf denken, denkt wohl

Land	1. Maßnahmen und Aktivitäten zur Prävention
	<p>Angebote „Stichwort – Gewalt“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deeskalationstraining „Umgang in schwierigen Situationen“ • „Gewaltprävention in der Schule – Eskalation vermeiden“ • Deeskalationstraining für Pädagogen aller Schulformen • Strategischer und intervenierender Umgang mit Aggressionen – Deeskalation und Konfliktmanagement • Verhaltensauffälligkeiten und aggressives Verhalten • Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten – Aggression • Gefahren, Risiken und Chancen im Umgang mit digitalen Medien in Schulen • Mediationsprogramm <p>Angebote „Stichwort – Lehrergesundheit“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Workshopreihe zum Abbau von Stress und zur Förderung von Lehrergesundheit • Lehrergesundheit – Wie Sie im Schulalltag souverän und gelassen bleiben • Workshop Lehrergesundheit – Sich aufreiben oder Aufblühen – Haben Sie eine Wahl? • Stressmanagement für Lehrer – Gesunde Lehrer – gesunde Kinder • Schulische Prävention und Gesundheitsförderung • Lehrergesundheit Module <p>Angebote zur Lebenskompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • z. B. Lions Quest <p>2. Unterstützungssystem Schulentwicklung</p> <p>2.1 Das Unterstützungssystem Schulentwicklung begleitet die schulinternen Entwicklungsprozesse durch Beratung, Moderation, Training oder Fortbildung. Es besteht aus den Unterstützungsangeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berater für Demokratiepädagogik • Pädagogische Supervisoren • Prozessmoderatoren • Regionalbegleiter Schulmediation • Trainer für Unterrichtsentwicklung

Land	1. Maßnahmen und Aktivitäten zur Prävention
	<p>Des Weiteren stehen den Schulen zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schuleigene Beratungs- und Koordinierungsleistungen (z. B. Beratungslehrer) • überschulische Beratungs- und Koordinierungsleistungen (z. B. Schulpsychologen) • schulinterne, regionale und zentrale Fortbildungsangebote • Netzwerke (z. B. Gesunde Schule, Demokratische Schulen) • externe Unterstützungsleistungen <p>2.1.1 Prozessmoderatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation (im Kollegium) • Strategie zum Umgang mit Heterogenität bei Lehrenden und Lernenden • Elternarbeit • Lehrergesundheit • Schulklima und Schulkultur • Gesprächs- und Diskussionskultur • Teamkultur • Kommunikation im Team • Lehrer-Schüler-Eltern-Zusammenarbeit <p>2.1.2 Trainer für Unterrichtsentwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehren und Lernen im Rahmen der pädagogischen Schulentwicklung • pädagogische und psychologische Grundlagen zum Thema Lernen, gehirngerechtes Lernen • Classroom Management • Methodentraining; Methodencurriculum; Methodenprobierwerkstatt <p>2.1.3 Pädagogische Supervision:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehrergesundheit • Umgang mit Konflikten, Konfliktberatung, Konfliktmoderation • Aufarbeitung von belastenden Situationen im Umgang mit Schülern • Selbstwertcoaching • Stimmung im Kollegium, interpersonale Konflikte • Verbesserung der Zusammenarbeit mit Eltern, insbesondere das Führen schwieriger Gespräche vorbereiten, Reflexion von Haltungen gegenüber Eltern

Land	1. Maßnahmen und Aktivitäten zur Prävention
	<ul style="list-style-type: none"> • spezielle berufliche Belastungssituationen • Arbeit in schwierigen Klassen • Arbeit mit einem Team zur Erarbeitung eines unter Kolleginnen und Kollegen abgestimmten Feedbacksystems zur Klassenführung • Fallarbeit (insbesondere konfrontative Fallarbeit als auch kollegiale Fallberatung) • Reflexion der professionellen Rolle • Stärkung der Betreuungslehrer durch den Austausch mit Gleichgesinnten • allgemeine Versagensangst, bezogen auf den Beruf – • Selbstmanagement, Selbststärkung • emotionale Entlastung <p>2.1.4 Berater für Demokratiepädagogik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Training Zivilcourage • Kommunikation und Konfliktbewältigung • Elternarbeit als dialogische Erziehungspartnerschaft • Entwicklung demokratischer Strukturen und Transparenz im Unterricht <p>2.1.5 Regionalbegleiter Schulmediation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung der Schulen bei der Implementierung der Schülerstreitschlichtung • Erfahrungsaustausch, Weiterqualifizierung der Schüler • Organisation und Durchführung von Sozialkompetenztrainingstagen • Beratung beim Umgang mit Konflikten zwischen Lehrern, Schülern und Eltern • Beratungsleistungen für Lehrkräfte, die Schülerstreitschlichter betreuen <p>2.2 Die Unterstützungsangebote aus dem Unterstützungssystem Schulentwicklung werden auf Anforderung der Schulen jeweils zeitlich befristet und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Ressourcen wirksam. Insofern eine Schule Unterstützung in Anspruch nehmen möchte, wendet sie sich mit einer formlosen E-Mail (Adressen z. B. auf dem Bildungsserver veröffentlicht) an eine der drei regionalen Koordinatorinnen des Unterstützungssystems. Innerhalb einer Woche erhält sie eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum weiteren Ablauf. Mit der Schule und der Prüfung der vorhandenen Ressourcen erfolgt die Entscheidung zur Auftragsvergabe. Im Anschluss erhält die Schule eine E-Mail mit namentlicher Benennung des Unterstützers, der sich zu einem Erstkontakt mit der Schule in Verbindung setzt.</p>

Land	1. Maßnahmen und Aktivitäten zur Prävention
	<p>3. Maßnahmen und Aktivitäten zur Prävention und Förderung der Lehrgesundheit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flächendeckendes System zur Betreuung der öffentlichen Schulen in Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes durch Betriebsärzte • automatische Einladung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge aller drei Jahre durch den Betriebsarzt • Nutzung von bereitgestellten Unterweisungsunterlagen im Schulportal • Rahmenplan für Sächsische Schulen zur Bewältigung von Bedrohungslagen und allgemeinen Gefahrensituationen (RP-BaS) steht dem/der Schulleiter/in im Schulportal digital und als Broschüre zur präventiven Unterweisung zur Verfügung, dabei ist die Schnittstelle zu AManSys (s. 2. Melde- und Unterstützungssysteme bei konkreten Gewaltvorfällen) geschaffen worden <p>4. Weitere Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit der Auftaktveranstaltung am 20.09.18 startete in Sachsen die bundesweite Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ des unabhängigen Beauftragten in Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Mit der Auftaktveranstaltung wurden alle sächsischen Schulen zur Etablierung von Schutzkonzepten sensibilisiert. • Seitens des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) werden Kooperationsvereinbarungen zur Prävention und Gesundheitsförderung mit den jeweiligen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten und den Polizeidirektionen geschlossen (Ansatz Prävention im Team/PIT). Den Schulen werden über den PIT-Ansatz vielfältige Angebote zur Gesundheitsförderung und Prävention zur Verfügung gestellt.
ST	<p>Ausgehend von der Einschätzung, dass sich schulische Präventionsmaßnahmen in ihren Inhalten und Ansätzen in wesentlichen Teilen überschneiden, orientiert Sachsen-Anhalt auf ganzheitliche Gewaltprävention und wird die Schulen auch weiterhin aktiv dabei unterstützen, sich im Rahmen ihrer Schulentwicklung mit dieser Aufgabe auseinanderzusetzen. Die Schulen sollen in die Lage versetzt werden, Problemlagen zu vermeiden und im Krisenfall angemessen darauf zu reagieren. Grundlage der schulischen Prävention ist die Schaffung einer Schulkultur, die von wertschätzendem Miteinander, gegenseitiger Hilfe, Mitbestimmung und gemeinsamen Zielen geprägt ist.</p> <p>Nach Abschluss des Beratungsprozesses im Landtag liegt ein „Maßnahmekatalog zur Gewalt- und Suchtprävention an den Schulen in Sachsen-Anhalt“ (Stand: September 2018) vor. Dieses Konzept zeigt die bereits eingeleiteten Maßnahmen und Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung schulischer Gewalt- und Suchtprävention auf. Der Maßnahmekatalog ordnet die Präventionsarbeit in die Maßnahmen zur Schulentwicklung ein und berücksichtigt auf den verschiedenen Ebenen die Ansätze der Verhaltens- und der Verhältnisprävention. Auf dem Bildungsserver werden den Schulen unter Berücksichtigung der übergreifenden und der spezifischen Präventionszugänge wesentliche Inhalte, Anregungen und Materialien zugänglich gemacht und Unterstützungs- und Beratungsangebote sowie Möglichkeiten</p>

Land	1. Maßnahmen und Aktivitäten zur Prävention
	<p>zur Vernetzung mit außerschulischen Partnern aufgezeigt. Weitere Handreichungen finden sich im Präventionsteil des „Krisenordners“, der allen Schulen zur Verfügung steht. Auch die Arbeit der bereits existierenden schulischen Krisenteams wird mit Präventionsansatz verknüpft.</p> <p>Das Thema Gewaltprävention wird grundsätzlich in jeder Schulform und in allen Regionen Sachsen-Anhalts aufgegriffen. In Sachsen-Anhalt greifen konzeptionelle Überlegungen die Annahme auf, dass gerade das Schulklima das Verhalten von Schülerinnen und Schülern maßgeblich beeinflusst. Fächerübergreifend wird Gewaltprävention über entsprechende Kenntnisvermittlung, handlungsorientierte Projekte, aber auch Buchbesprechungen, Rollenspiele u.Ä. altersangemessen umgesetzt. Eine bewährte Form der Umsetzung ist das Programm Schulmediation/Streitschlichtung. Vermehrt bewältigen die Schulen dieses Thema aber auch unter Einbeziehung von außerschulischen Kooperationspartnern wie z.B. durch die Landeszentrale für politische Bildung, die Netzwerkstelle „Lernen durch Engagement“ oder auch dem Landesnetzwerk der Migrantenorganisationen (LAMSA) e.V.</p> <p>Das Landesschulamt hält ein differenziertes Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal der Schulen vor. Dazu zählen insbesondere die Angebote der schulpsychologischen Referentinnen und Referenten sowie das Angebot der medical airport service GmbH, die als externer Partner mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Gesundheits- und Arbeitsschutzes beauftragt ist. Der Auftrag schließt ein Konzept zum Themenkreis „Gewalt gegen Lehrkräfte“ ein, das derzeit erarbeitet und abgestimmt wird. Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt unterstützt zudem die Präventionsarbeit an Schulen mit verschiedenen Fortbildungsangeboten und Materialien.</p>
SH	<p>Der Umgang mit Gewalt in Schulen (auch aber nicht nur gegenüber Lehrkräften) ist in Schleswig-Holstein an verschiedenen Stellen thematisiert und geregelt. Hier sind v.a. das SchulG SH sowie der Notfallwegweiser für die Schule bei Krisen- und Unglücksfällen zu nennen: http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Service/Broschueren/Bildung/Notfallwegweiser.html</p> <p>Aber auch die Handreichung zum Thema „Religion, Islamismus und Salafismus in Schulen“ ist hier relevant: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/Service/Broschueren/Bildung/salafismus.pdf?__blob=publicationFile&v=2</p> <p>Die entsprechenden Regelungen sind seit geraumer Zeit in Kraft und in den Schulen etabliert. Es gibt ein breites Spektrum an Unterstützungsmaßnahmen für betroffene Personen, dazu zählen zum einen die Unterstützung durch Schulleitungen und Schulaufsichten, Fortbildungs- und Supervisions-Angebote des IQSH (Landesinstitut für die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften), Angebote des schulpsychologischen Dienstes u.a.m.</p>

Land	1. Maßnahmen und Aktivitäten zur Prävention
	<p>Das Zentrum für Prävention am IQSH hält zudem in diesem Kontext schwerpunktmäßig folgende Angebote vor, die das Thema „Gewalt gegen Lehrkräfte“ aufgreifen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von sozialen Kompetenzen, Gruppenentwicklung und Konfliktkultur – hier geht es um pädagogische Maßnahmen zum konstruktiven Umgang der Schülerinnen und Schüler untereinander, der konstruktiven Bearbeitung von Konflikten – auch mit Lehrkräften. • Fortbildung zum Moderator / zur Moderatorin für einseitig verursachte Konflikte durch den „Tat-Ausgleich“ im schulischen Kontext. • Aufbau von Interventionsketten, die einen systematischen, strukturell verankerten Umgang mit Regelverstößen und grenzüberschreitenden Verhaltensweisen sicherstellen. • Umgang mit Schülerinnen und Schülern in schwierigen Situationen – hier geht es um Möglichkeiten, sich mit den Hintergründen und Erscheinungsformen problematischer Verhaltensweisen auseinander zu setzen und ihnen zu begegnen. • Erarbeitung (gewalt-) präventiver Konzepte – auch unter Einbezug verschiedener Professionen. <p>Weiterhin gibt es im Zentrum für Prävention Angebote im Bereich der Lehrgesundheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kollegiale (Fall-) Beratung – hier geht es um ein strukturiertes Interventions-Verfahren, durch das Pädagog*innen sich reflexiv mit schwierigen Situationen befassen können, dies mit dem Ziel der Rollenklärung, Lösungsfindung und Entlastung. • Präsenz im Klassenzimmer – hier geht es um Körpersprache und sicheres Auftreten vor Schülerinnen und Schülern, • Trainings im Bereich der Resilienz und Kommunikation, • Supervision (3 Sitzungen werden vom IQSH kostenfrei angeboten). <p>Das Zentrum für Prävention arbeitet in enger Vernetzung mit verschiedenen Einrichtungen und der Polizei, die im Bedarfsfall als Ansprechpartner für von Gewalt betroffene Lehrkräfte zur Verfügung stehen.</p> <p>Bei der Entwicklung von Maßnahmen in Bezug auf das Thema „Gewalt gegen Lehrkräfte“ besteht eine Herausforderung darin, betroffene Lehrkräfte und Pädagog*innen zu ermutigen, über Bedrohungen und psychische wie physische Verletzungen zu sprechen. Hier gilt es immer wieder auch, Schamgrenzen zu überwinden.</p>
TH	<p>Maßnahmen und Aktivitäten zur Prävention von Gewalt gegen Lehrkräfte werden Thüringer Lehrkräften vom Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM), vom Schulpsychologischen Dienst der Staatlichen Schulämter und im Rahmen des Landesprogramms „Demokratie, Toleranz, Weltoffenheit“ unterbreitet.</p> <p>Im Folgenden werden Maßnahmen, Aktivitäten, Projektthemen und Veranstaltungen benannt, die auf die Verbesserung des Schulklimas zielen und damit zur Gewaltprävention von Lehrkräften beitragen. Diese sind im Bereich aller Zielgruppen verortet. Zudem ist die Professionalisierung der Pädagoginnen in Bezug Heterogenität und Inklusion in der Schule ein immanentes Thema in den Veranstaltungen der entsprechenden Zielgruppen.</p>

Land	1. Maßnahmen und Aktivitäten zur Prävention
	<p>Im Rahmen der Führungskräfteentwicklung des ThILLM werden u.a. folgende Themen vor allem in der amtseinführenden und der berufsbegleitenden Qualifizierung sowie in den freien Angeboten für Führungskräfte umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung von Kenntnissen zur angemessenen Nutzung der Rechtsvorschriften (z.B.: Ordnungsmaßnahmen, Hausrecht) - Vermittlung und Übung von Fallberatung als präventivem und rehabilitativem Instrument zum Umgang mit Gewalt - Vermittlung von Kenntnissen zu den Themen: gewaltfreie Kommunikation, Konfliktmanagement, Mediation - Übung und Training zur Erweiterung der Handlungskompetenz bezogen auf die im Vorfeld genannten Themen - Vermittlung und Austausch zu Unterstützungs- und Beratungsangeboten in der jeweiligen Region (USYS, Schulämter mit Schulpsychologischen Dienst, Netzwerk-Förderzentren, Jugendämter, Polizei, MOBIT e.V. usw.) <p>Angebote aus dem Qualifizierungskonzept „Inklusive Bildung“</p> <ul style="list-style-type: none"> – mit verschiedenen Basiskursen, bspw. Didaktik und Unterrichtsentwicklung in heterogenen Lerngruppen, Aufbau und Gestaltung einer Inklusiven, Schulkultur, Reduzieren von Verhaltensstörungen ausgehend von den „Leitlinien für Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“ (Leitlinien ESE), – Spezielle Themen & Themenreihen sowie zahlreiche weitere Unterstützungsangebote Rahmen der Umsetzung der“ Leitlinien für Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung“, <p>Angebote von Fortbildungen für alle Pädagogen im Rahmen der Demokratiepädagogik, u.a. folgende Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung und Vermittlung verschiedener Programme und Konzepte zur Stärkung der Sozialkompetenz der Schüler durch Angebote auf Abruf zu Hands for Kids, buddY, Faustlos sowie Schülerstreitschlichtung und Angebote zur mediativen Beratung - Die Berater*Innen für Schulentwicklung Demokratiepädagogik und Gewaltprävention (USYS) bieten gewaltpräventive Angebote im weiteren Sinne, durch die Förderungen von Dialog, Empathie und Formaten des Austausches an. Abrufangebote der Berater*Innen für Schulentwicklung zur Fortbildung oder Prozessbegleitung: <ul style="list-style-type: none"> o Unterstützung von Demokratieprojekten (geschichtliche Hintergründe, Aktuelles) o Unterstützung bei allen Themen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit o Möglichkeiten der Partizipation der Schülerschaft „Unsere Schule – ein demokratischer Ort.“ o Direktwahl der Schülersprecher o Demokratische Schulkultur durch gelingende Schülervertretungsarbeit – Basiskurse und Aufbaukurse für SV-Begleiter/innen o Kinderrechte - in Projekten näher bringen und zum Handeln aktivieren o „Lernen und gleichzeitig Gutes tun“ – Lernen durch Engagement (LdE) o Der Klassenrat als eine Möglichkeit, Demokratie zu erleben und zu erlernen, Schulmediation o Prozessmoderation im buddY-Programm o Streitschlichtung – Fortbildung zum Begleiter*in von Streitschlichtergruppen (Teil 1 und 2) sowie Aufbaukurse für Fortgeschrittene o interkulturelle Verständigung: so lebt und tanzt Mensch anderswo, Shalom, Merhaba oder Selam – Versöhnung durch Tanz, etc.

Land	1. Maßnahmen und Aktivitäten zur Prävention
	<p>Kooperative Veranstaltungsreihe des ThILLM und dem Thüringer Landesprogramm für Demokratie Toleranz und Weltoffenheit „denk bunt“ „Thüringer Schulen sind bunt – Vielfalt braucht Toleranz und Demokratie!“ – Hier werden seit dem Schuljahr 2016/17 praktische und theoretische Aspekte des Umgangs mit Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit und Rechtspopulismus zur Prävention von Gewalt an Schulen thematisiert und erprobt. Möglichkeiten der demokratischen, gewaltpräventiven und interkulturellen Schulentwicklung werden aufgezeigt. Zentrale Fortbildungsvorhaben für das Schuljahr 2018/19 in diesem Kontext sind z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Religiös oder extremistisch? Handlungssicherheit im Umgang mit Radikalisierung ○ „Wenn es um die Wurst geht!“ - Religionssensible pädagogische Arbeit mit Schwerpunkt auf Kinder und Jugendliche mit muslimischem Hintergrund ○ „Hate Speech“ und „Fake News“ versus Fakten und kritische Medienbildung <p>JUREGIO –ThILLM-Projekt für Rechts- und Handlungssicherheit im Schulalltag gegen Gewalt, Drogen und Extremismus für Demokratie und Zivilgesellschaft JUREGIO dient der Stärkung von Rechts- und Handlungssicherheit im Umgang mit Gewalt, Extremismus und Drogenmissbrauch an Thüringer Schulen. Beispiele für aktuelle Fortbildungen: JUREGIO Gewalt, Extremismus, Medienmissbrauch, Drogenmissbrauch sowie JUREGIO – Lehrerinformations-praktikum am Justizzentrum Gera</p> <p>Kooperation des ThILLM mit dem Programm "Perspektivwechsel Plus" der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. (ZWST) Jährlich stattfindende, zentrale Veranstaltungen im Kontext der kommentierten Materialsammlung der KMK „Judentum in der Schule“ mit dem Zentralrat der Juden, zur Vermittlung des Judentums, an. exemplarisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Workshop: „Herausforderungen für eine vielfältige und partizipative Schulkultur – Präventive Bildungsarbeit gegen Antisemitismus und Rassismus“ im Rahmen des Thüringer Gemeinschaftsschultages 2018 „Demokratie leben - Partizipative Schulkultur entwickeln“ <p>Schule gegen sexuelle Gewalt Im Rahmen dieser zentralen Fortbildung sollen Lehrkräfte das Erstellen eines Schutzkonzeptes zum Schutz vor sexueller Gewalt für Ihre Bildungseinrichtung kennenlernen. Wie können wir als Akteure im Umgang mit Jugendlichen für die bestmögliche Sicherheit und den bestmöglichen Schutz unserer Jugendlichen vor sexueller Gewalt sorgen? Welche rechtlichen Rahmenbedingungen gibt es in Thüringen? Wie hoch ist der Planungsaufwand für ein Schutzkonzept? Wer hilft bei der Erstellung?</p>

Land	1. Maßnahmen und Aktivitäten zur Prävention
	<p>Diese und weitere Fragen greift die Fortbildung unter Profession des Arbeitskreises gemeinnütziger Jugendaustausch (AJA) auf. Die Referentinnen führen in den aktuellen Stand der Debatte ein, zeigen Täterstrategien auf und entwickeln zusammen mit den Teilnehmer*innen einen konkreten Maßnahmenkatalog, um erste Schritte für eine Prävention effektiv einzuleiten. Ziel ist die Sensibilisierung aller Akteure für den Umgang mit dem Thema sexuelle Gewalt.</p> <p>Jugend debattiert Wer den Regeln der Debatte folgt, hört andere an und lernt, seinen Standpunkt fair und sachlich zu vertreten. Debatten haben Regeln, damit ein konzentriertes, sachbezogenes Streitgespräch entsteht. Die Regeln bei Jugend debattiert sind so reduziert, dass sie auch im Alltag eine wertvolle Orientierungshilfe sind. Damit bietet das Programm eine gute Möglichkeit gewaltfreie Konfliktlösung zu üben. Dazu zählt auch seit 2016 „Jugend debattiert in Sprachlerngruppen“. Die Fortbildung bereitet Lehrer-Trainer darauf vor, als Multiplikatoren eine Basis-Schulung für Lehrkräfte durchzuführen, die Deutsch als Zweitsprache unterrichten und Jugend debattiert im Unterricht einführen und einsetzen wollen. Wiederkehrende Angebote sind: Netzkonferenz der teilnehmenden Schulen und Basisschulung Jugend debattiert sowie Aufbautraining für aktuell fortgebildete und langjährig aktive Lehrer*Innen.</p> <p>„Qualitätszirkel schulische Gewaltprävention“ Deutsches Forum für Kriminalprävention Aktive Teilnahme Thüringens an den Treffen des Qualitätszirkels, vertreten durch das ThILLM. Es wird angestrebt, dass gegebenenfalls durch den Austausch zu Maßnahmen und Projekten in den Ländern auch Angebote für Thüringen erfolgen. Die bundesweite Vernetzungsarbeit aus 2017 wird auch in diesem Jahr fortgesetzt und die Ergebnisse der Standards/Qualitätskriterien angemessen kommuniziert.</p> <p>Qualifizierung von Beratungslehrer*innen</p> <p>Weitere Veranstaltungen und Angebote im Rahmen der Professionalisierung in der Berufseingangsphase, bspw.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Souveränität im Umgang mit Emotionen im Unterricht ○ Kinderschutz (§55a) ○ Konfliktmanagement am Beispiel Rollenspiel oder Aufstellungsarbeit ○ Wie lassen sich ausgewählte reformpädagogische Ansätze für inklusionsorientierten Unterricht nutzbar machen? ○ Interkulturelles Lernen ○ Angemessen, sinnvoll und sozial verantwortlich mit Medien umgehen ○ Es ist normal, verschieden zu sein. ○ Förderung von Schülern*innen nichtdeutscher Herkunftssprache ○ Wie können Verhaltensauffälligkeiten im schulischen Kontext und mit pädagogischen Mitteln im Primarbereich reduziert werden?

Land	1. Maßnahmen und Aktivitäten zur Prävention
	<p>„denk bunt“-Präventionsangebote für Thüringer Lehrkräfte im Rahmen des Landesprogramms „Demokratie, Toleranz, Weltoffenheit“ online abrufbar unter: https://denkbunt-thueringen.de/fortbildung/</p> <p>Beispielhaft seien folgende Angebote genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Lernort Demokratie – Was heißt Demokratie & wie kann ich das in meiner Schule leben?“, Kooperationspartner: Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar, - „Demokratie, Lernqualität und Schulentwicklung. Demokratiepädagogik in der Praxis“, Kooperationspartner: Demokratisch Handeln e.V. Jena, - „Demokratie ist mehr als Politik! – aktuelle Herausforderungen und Umsetzungsmöglichkeiten in Schule“, Kooperationspartner: toolpool Erfurt, - „Vielfalt ist das ganze Leben – Querschnitt der Theorie und Praxis von Diversity bis Antis-Bias“, Kooperationspartner: Arbeit und Leben e.V. Erfurt - „Perspektivwechsel Plus. Präventive Bildungsarbeit gegen Antisemitismus und Rassismus“, Projektpartner: Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.

Land	2. Melde- und Unterstützungssysteme bei konkreten Gewaltvorfällen
BW	<p>Wenn Lehrkräfte Opfer von physischer oder psychischer Gewalt werden, können sie Unterstützung und Hilfe bei der Schulleitung, der Schulaufsicht oder ggf. bei der Polizei und Justiz finden. Damit die Schulaufsichtsbehörden den Lehrkräften und ggf. der Schule passgenau und konsequent Unterstützung zukommen lassen können, wurden die Lehrkräfte gebeten, gegen sie gerichtete Gewalt über die Schulleitung der für sie zuständigen Schulaufsichtsbehörde zu melden. Welche Maßnahmen zu ergreifen sind, hängt dabei von dem konkreten Einzelfall ab. Das gilt auch für etwaige zivilrechtliche oder strafrechtliche Sanktionen.</p> <p>Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an Schulpsychologischen Beratungsstellen unterstützen Lehrkräfte bei konkreten Gewaltvorfällen u.a. bei der Orientierung und Klärung hinsichtlich möglicher Unterstützungsangebote und der Planung, welche nächsten Schritte zu gehen sind. Sie verstehen sich als Netzwerkpartner, die auch an entsprechende Fachstellen vermitteln. Im Sinne eines Reflexionsangebotes begleiten sie die am Schulleben Beteiligten bei der emotionalen Bewältigung belastender Ereignisse im Rahmen der Nachsorge.</p> <p>Bei den Regierungspräsidien gibt es Kriseninterventionsteams, an die sich die Schulen beim Thema Gewalt gegen Lehrkräfte wenden können. Diese Teams sind multiprofessionell zusammengesetzt (Schulpsychologen, Lehrkräfte, Juristen, Pressesprecher) und beraten und unterstützen bei Bedarf die Schulleitung und das schulinterne Krisenteam bei der Planung und Durchführung von Nachsorgeaktivitäten, die nach einem schulischen Krisenereignis (wie z. B. Mobbing- / Gewaltereignis gegenüber einer Lehrkraft) eingeleitet werden. Die Kontaktdaten der Kriseninterventionsteams werden den Schulleitungen zu Beginn jedes Schuljahres bekannt gegeben.</p> <p>Als Handlungshilfe für Schulleitungen wurde zusammen mit der Unfallkasse Baden-Württemberg und Unterstützung des Innenministeriums die Broschüre "Krisenpläne mit Sofortmaßnahmen - Was tun in Krisenfällen?" entwickelt. Im Falle von Krisenereignissen bittet diese Handlungshilfe Schulleitungen praxisnah zu über 20 unterschiedlichen Krisensituationen Hilfestellungen und Handlungsanleitungen an. Ergänzend zur Verwaltungsvorschrift Gewaltvorfälle und Schadensereignisse mit Rahmenkrisenplan wurde diese Broschüre mit der CD "Handlungshilfe für Schulleitungen" bereits 2012 an alle öffentlichen und privaten Schulen verschickt. https://km-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/Pr%C3%A4vention/KuU_7a_2012_VwV%20mit%20Rahmenkrisenplan.pdf</p> <p>Mit Blick auf den Arbeitsschutz für die Beschäftigten können sich betroffene Lehrkräfte, die Gewalt psychischer oder körperlicher Art erfahren, an die für den Arbeitsschutz verantwortliche Schulleitung wenden, um dort Hilfe und Unterstützung zu erhalten. Von der Schulleitung können im konkreten Einzelfall ggf. geeignete Arbeitsschutzmaßnahmen festgelegt werden. Bei Bedarf können als externe Unterstützung die Betriebsärztin bzw. der Betriebsarzt des die Schulen betreuenden externen Dienstes zur Beratung der Schulleitung bzw. der betroffenen Lehrkräfte hinzugezogen werden. Neben den bestehenden zahlreichen Angeboten zur Gesundheitsförderung der</p>

Land	2. Melde- und Unterstützungssysteme bei konkreten Gewaltvorfällen
	<p>Lehrkräfte bietet der die Schulen betreuende betriebsärztliche Dienst im Rahmen der Arbeits- und Gesundheitsschutzes ferner Konfliktmediation für Teams (Kollegien) an.</p> <p>Bei antisemitischen sowie anderen religiös oder ethnisch diskriminierenden Vorfällen, auf die mit Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen im Sinne des Schulgesetzes für Baden-Württemberg oder auch mit Strafanzeigen reagiert wurde oder reagiert wird, sind die Schulen aufgefordert, die Vorkommnisse über die Schulverwaltung an das Kultusministerium zu melden.</p>
BY	<p>a) <u>Fürsorgepflicht der Schulleitung</u> Im Rahmen der Fürsorgepflicht hat der Dienstherr dafür Sorge zu tragen, dass den Lehrkräften aus der Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben keine besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit erwachsen: <i>„Der Dienstherr hat im Rahmen des Dienst- und Treueverhältnisses für das Wohl der Beamtinnen und Beamten und ihrer Familien, auch für die Zeit nach Beendigung des Beamtenverhältnisses, zu sorgen. Er schützt die Beamtinnen und Beamten bei ihrer amtlichen Tätigkeit und in ihrer Stellung.“</i> (vgl. Art. 45 Beamtenstatusgesetz – BeamtStG).</p> <p>Als Vorgesetzte sind daher sowohl die Schulleitungen als auch die Schulaufsicht in der Pflicht, bei Gewaltvorfällen Lehrkräfte zu schützen, über mögliche Handlungsoptionen zu beraten und sie in jedweder Weise zu unterstützen. Dies gilt nicht nur für Angriffe von Schülern, Eltern oder schulfremden Personen, sondern auch für Innenangriffe (z. B. von Kolleginnen und Kollegen oder sonstigem Personal).</p> <p>b) <u>Ansprechpartner</u> Als erste Ansprechpartner bei psychischen und physischen Gewaltvorfällen stehen die Schulleitungen als Vorgesetzte zur Verfügung. Im Rahmen der Fürsorgepflicht ist es ihre Aufgabe, entsprechende Vorfälle zu beenden und in Abstimmung mit der betroffenen Lehrkraft die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Im Rahmen der Fortbildung für schulische Führungskräfte erwerben die Schulleiter unter anderem wichtiges Methodenwissen für eine vertrauensvolle Kommunikation zwischen Schulleiter und Lehrkraft sowie Informationen über Kontaktstellen, die in Krisensituationen eingebunden werden können.</p> <p>Betroffenen Lehrkräften steht es aber frei, sich (zunächst) auch an andere Personen ihres Vertrauens zu wenden. Insbesondere sind dies die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und auch die Beratungslehrkräfte an den Schulen vor Ort, die jeweils einer spezifischen Verpflichtung zur Verschwiegenheit unterliegen.</p> <p>Mit ihrem jeweiligen Aufgabengebiet können auch weitere Kolleginnen und Kollegen wie</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Verbindungslehrer, - die Personalvertretung, - die Medienpädagogisch-informationstechnischen Berater,

Land	2. Melde- und Unterstützungssysteme bei konkreten Gewaltvorfällen
	<ul style="list-style-type: none"> - Gleichstellungsbeauftragte oder Ansprechpartner/innen für Gleichstellungsfragen, - die Schwerbehindertenvertretung, - der arbeitsmedizinische Dienst, - die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz, - die Fachkräfte für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) - oder auch die Polizei <p>als erste Anlaufstellen fungieren.</p> <p>Über die einzelne Schule hinaus stehen die Beratungslehrkräfte und die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den neun Staatlichen Schulberatungsstellen (www.schulberatung.bayern.de) zur Verfügung sowie in besonderen Fällen auch die Mitglieder des Kriseninterventions- und -bewältigungsteams bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (KIBBS) (http://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/bayern/fragen_paed_psy/krisenintervention/).</p> <p>Die Lehrkräfte entscheiden selbst, ob und wem sie sich als Betroffene anvertrauen möchten, und welche, auf ihren konkreten Fall zugeschnittene, Hilfestellungen sie annehmen möchten. Dies entspricht am besten den Bedürfnissen der betroffenen Lehrkräfte. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass Menschen unterschiedliche (Vor-)Erfahrungen und unterschiedliche Strategien haben, mit Gewaltvorfällen umzugehen. So kann ein und derselbe Vorfall von einer Person als nahezu unbedeutend wahrgenommen werden, wohingegen eine andere Person eine deutliche Bedrohung verspürt. Wann welche Maßnahmen getroffen werden müssen, kann daher aufgrund der subjektiven Einschätzungen nicht pauschal festgelegt werden. Jeder Einzelfall erfordert daher eine spezifische Bewertung in sensibler Abstimmung mit den Betroffenen.</p> <p>c) <u>Meldepflicht und strafrechtlich relevante Sachverhalte</u> Unberührt davon, für welche Unterstützungsmaßnahme sich die betroffene Lehrkraft entscheidet, bleibt jedoch die mit KMBek vom 23. September 2014 Az.: II.1 – 5 S 4630-6a.108 925 „Hinweise an die Schulen zum Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen und zur Beteiligung des Jugendamtes“ (KWMBI. 2014, S. 207, http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV290600/true) geregelte Verpflichtung der Lehrkräfte, die Schulleitung über bestimmte schwere Straftaten, wie z.B. Raub und räuberische Erpressung, erhebliche vorsätzliche Körperverletzung, besonders schwere Fälle von Sachbeschädigung, besonders schwere Fälle von Nötigung etc. zu unterrichten (vgl. Nr. 4.3 der KMBek. vom 23.09.2014).</p> <p>Bei strafrechtlich relevanten Sachverhalten kann sowohl von der betroffenen Lehrkraft als auch von der Schulleitung eine Strafanzeige erstattet werden. Bei der Erstattung von Strafanzeigen sind Polizei und Staatsanwaltschaft dazu verpflichtet, den Sachverhalt aufzuklären und in alle Richtungen zu ermitteln. Eine gesetzliche Pflicht zur Strafanzeige besteht bei besonders schwerwiegenden Straftaten, wie z.B. Raub oder Erpressung (vgl. § 138 StGB). Darüber hinaus wurden mit KMBek vom 23. September 2014 Az.: II.1 – 5 S 4630-6a.108 925 „Hinweise an die Schulen zum</p>

Land	2. Melde- und Unterstützungssysteme bei konkreten Gewaltvorfällen
	<p>Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen und zur Beteiligung des Jugendamtes“ (KWMBI 2014, S. 207) weitere Fälle benannt, in denen die Schule unverzüglich die Strafverfolgungsbehörden zu informieren hat, z.B. gefährliche Körperverletzungen und besonders schwere Fälle von Bedrohung oder Beleidigung (vgl. insbesondere Nr. 4.1 und 4.2 der KMBek. vom 23.09.2014). Ein Strafantrag ist bei sogenannten Antragsdelikten erforderlich. Hierzu gehören z.B. Beleidigung (§ 185 StGB), üble Nachrede und Verleumdung (§ 186 StGB) und Körperverletzung (§§223 und 229 StGB). Der Strafantrag kann in der Regel nur vom Geschädigten gestellt werden. In bestimmten Fällen, z.B. im Falle von Beleidigungen und Körperverletzungen, steht neben dem Opfer auch dem Dienstherrn ein Strafantragsrecht zu (vgl. §§ 194 Abs. 3 und 230 Abs. 2 StGB).</p> <p>Kommt der Beamte in Ausübung des Dienstes zu Schaden, greift das Recht der Dienstunfallfürsorge bzw. des Arbeitsunfalls. Dienst- bzw. Arbeitsunfälle sind von den Dienstvorgesetzten sofort zu untersuchen und an die zuständige Behörde (Landesamt für Finanzen bzw. Kommunale Unfallversicherung Bayern) zu melden, die dann darüber entscheidet, ob ein Dienstunfall/Arbeitsunfall vorliegt und welche Ansprüche sich hieraus ergeben.</p> <p>Soweit Gewalt von Schülerinnen oder Schülern ausgeht, kann die Schulgemeinschaft auch Ordnungsmaßnahmen verhängen (vgl. Art. 86 BayEUG).</p>
BE	<ul style="list-style-type: none"> • Die Notfallpläne für Berliner Schulen enthalten Handlungsempfehlungen, Hinweise und Informationen für Schulleitungen und Krisenteams bei Gewalt gegenüber Lehrkräften. • In den Notfallplänen wurde die Vorkategorie Übergriffe auf Schulpersonal in den Gefährdungsgrad II eingeordnet. Weiterhin gibt es zahlreiche ergänzende Hinweise (z.B. Hilfen bei Gewalt gegen Schulpersonal, Notwehrrecht / Unterlassene Hilfeleistung / Fürsorge- und Aufsichtspflicht, Strafanzeige / Strafantrag) zur Thematik. • Übergriffe auf Schulpersonal sind gemäß dem Informationsschreiben „Gewalt und Notfälle“ aufzuarbeiten. Eine Meldung erfolgt dementsprechend an die Schulpsychologen/innen für Gewaltprävention und Krisenintervention, die Schulaufsicht, den Schulträger und in begründeten Fällen an das Jugendamt und die Pressestelle. • Unterstützung bei der Aufarbeitung bzw. dem Umgang mit dem Vorfall in der Schule kann beim Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) sowie der zuständigen Schulaufsicht eingeholt werden. • Die SIBUZ bieten Coaching, Supervision, Mediation, Fallberatungen etc. an.

Land	2. Melde- und Unterstützungssysteme bei konkreten Gewaltvorfällen
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schulpsychologen/innen für Gewaltprävention und Krisenintervention unterstützen schnell und unbürokratisch. • Die Schulaufsicht berät und unterstützt u.a. hinsichtlich der Umsetzung des § 62 und § 63 SchulG (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen).
BB	<p>Das Rundschreiben „Hinsehen-Handeln-Helfen, Angst- und gewaltfrei leben und lernen in der Schule“ vom 1. Dezember 2017 gibt neben pädagogischen Ausführungen insbesondere Hinweise zum Vorgehen bei Gewaltvorfällen und nennt die einzuleitenden Maßnahmen. Diesem RS ist ein Meldeformular beigelegt, nach dem die Schulen alle relevanten Vorfälle dem staatlichen Schulamt, dem MBS, ggf. dem Schulträger oder der Unfallkasse zu melden oder zur Anzeige zu bringen haben. Dies betrifft auch Gewaltvorfälle gegen Lehrkräfte. Parallel erhält das MBS Meldungen zu Gewaltvorfällen vom Landespolizeipräsidium.</p> <p>Das staatliche Schulamt berät und betreut im Rahmen seiner Aufsicht die Einzelschulen.</p> <p>Das Ministerium des Innern und für Kommunales erfasst jährlich die Gewaltvorfälle an Schulen sowie gegen Lehrkräfte. Beide Ministerien arbeiten in der Sache zusammen.</p> <p>Eine weitere Regelung stellt der gemeinsame Runderlass des Ministeriums des Innern und für Kommunales und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Zusammenarbeit der Schule mit der Polizei dar. In diesem geht es um die Kooperation bei der Prävention und Bekämpfung von Kriminalität und Verkehrsunfällen sowie der Notfallplanung. Ein wesentliches Handlungsfeld ist dabei die Gewaltprävention.</p> <p>Die Unterstützung der Schulen ist unter Frage 1 beschrieben.</p>

Land	2. Melde- und Unterstützungssysteme bei konkreten Gewaltvorfällen
HB	<p>Sowohl die Kolleginnen und Kollegen der Schulaufsicht als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) stehen den von Übergriffen betroffenen Lehrkräften an Schulen beratend und unterstützend zur Verfügung.</p> <p>Über das Verfahren zur Meldung besonderer Vorkommnisse oder im Rahmen von Einzelanfragen erhalten die ReBUZ vereinzelt Beratungsanfragen im Zusammenhang mit Übergriffen gegen Lehrkräfte. Daraus resultierende Maßnahmen werden jeweils individuell mit den anfragenden Personen auf Grundlage des jeweiligen Bedarfs vereinbart bzw. in die Wege geleitet. Hierzu beziehen die ReBUZ ggf. Fachberatungsstellen ein und/oder verweisen an diese.</p> <p>Mit dem Personalrat Schulen ist vereinbart, dass er bei Gewalt gegen Lehrkräfte informiert wird, um sich gegebenenfalls mit der Lehrkraft direkt in Verbindung setzen zu können. Hierzu bietet der Meldebogen der besonderen Vorkommnisse eine entsprechende Markierungsmöglichkeit.</p> <p>Seitens der Landesinstitute werden nach konkreten Vorfällen bei Bedarf individuelle Supervisionsangebote und Coaching-Maßnahmen zur Bearbeitung möglicher Traumata in Absprache mit den ReBUZ bereitgestellt und durchgeführt.</p> <p>In enger Zusammenarbeit von Schule und Polizei werden Sicherheitsschulungen des Schulpersonals durchgeführt.</p> <p>Weitere Angebote zur Unterstützung bei Gewaltvorfällen richten sich teilweise sowohl an Schülerinnen und Schüler als auch an Lehrkräfte. So werden unabhängig von den Jahrgangsstufen Sprechstunden in Schulen vom Kontaktpolizisten angeboten. Hier können Schüler und auch Lehrer sich über verschiedene Themen informieren. In diesen Informationsgesprächen werden Hilfsangebote, wie z.B. der „Weiße Ring“ oder „Neue Wege“ empfohlen und auf die Rechte der Opfer hingewiesen.</p>
HH	<p>In Hamburg müssen Gewalkriminalitätsdelikte nach der „Richtlinie zur Meldung und Umgang mit Gewaltvorfällen an Schulen“ verpflichtend mit dem Gewaltmeldeformular der Schulbehörde und der Polizei gemeldet werden. Darin enthalten sind auch gewalttätige Übergriffe gegen Beschäftigte.</p> <p>Im Übrigen ist die Neuauflage der Broschüre „Übergriffe und Gewalt gegen Beschäftigte“ aus 2018 zu nennen und die „Statistiken zum Vorkommen von Übergriffen“.</p>
HE	<p>Neben den Schulleitungen stehen den Lehrkräften insbesondere die schul- und verwaltungsfachlichen sowie die schulpsychologischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatlichen Schulämter für Beratungen im Umgang mit Gewalterfahrungen zur Verfügung.</p> <p>In einzelnen Schulamtsbezirken wurden mit dem jeweiligen Gesamtpersonalrat für Lehrerinnen und Lehrer spezifische</p>

Land	2. Melde- und Unterstützungssysteme bei konkreten Gewaltvorfällen
	<p>Dienstvereinbarungen zum Umgang mit Mobbing vereinbart. Darüber hinaus enthält die Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext aus dem Jahr 2017 auch Hinweise zum Umgang mit sexueller Gewalt gegen Lehrkräfte (https://kultusministerium.hessen.de/presse/infomaterial/9/handreichung-zum-umgang-mit-sexuellen-uebergriffen-im-schulischen-kontext).</p> <p>Zum Verfahren selbst gibt es folgende ergänzende Regelungen: Nach § 23 Abs. 1 der Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (DO) ist die Schulleiterin oder der Schulleiter verpflichtet, der Schulaufsichtsbehörde unverzüglich fernmündlich sowie per E-Mail über alle wichtigen Vorkommnisse zu berichten und erforderlichenfalls einen Bericht nachzureichen. Besonders wichtige Vorkommnisse sind unverzüglich auch dem Kultusministerium fernmündlich sowie per E-Mail mitzuteilen. Wird eine Lehrkraft oder eine sozialpädagogische Mitarbeiterin oder ein sozialpädagogischer Mitarbeiter körperlich verletzt und bleibt deshalb dem Dienst fern, sieht die Dienstordnung eine Verpflichtung vor, der Schulaufsichtsbehörde unverzüglich Bericht zu erstatten. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine Lehrkraft körperlich verletzt wird und deshalb dem Dienst fernbleibt (S 23 Abs. 3 Ziffer 3 DO).</p>
MV	<p>Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V werden meldepflichtige Vorfälle gemäß der Verwaltungsvorschrift für den Umgang mit Notfällen an den öffentlichen Schulen Mecklenburg-Vorpommerns vom 29. Januar 2010 statistisch erfasst. Grundsätzlich werden alle gemeldeten Vorfälle in der obersten Schulaufsicht zur Kenntnis genommen, schulaufsichtlich und (sofern angezeigt) schulpsychologisch begleitet. Bei der statistischen Erfassung von Gewaltvorfällen gegen Lehrkräfte werden nur Vorfälle von Gewalt von Schülerinnen und Schülern gegen Lehrkräfte erfasst.</p> <p>Der Notfallplan für die öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern beinhaltet landeseinheitliche Handlungsanweisungen für den Umgang mit Notfällen und abgestimmte Maßnahmen der Verantwortungsträger, insbesondere Schule – Polizei – Jugendamt. Hier sind auch entsprechende Informationswege und Zuständigkeiten ausgewiesen. Der Notfallplan steht jeder öffentlichen Schule als elektronisches Dokument zur Verfügung. Der zu Beginn des Jahres 2014 an allen Staatlichen Schulämtern eingerichtete Zentrale Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie (ZDS) unterstützt Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler mit vielfältigen Beratungs- und Interventionsangeboten. Betroffenen Lehrkräften wird durch die zuständige Schulbehörde in der Regel eine freiwillige schulpsychologische Beratung und Unterstützung angeboten. Das Institut für Qualitätsentwicklung M-V hält mit den Beratungslehrkräften für Gesundheitsförderung und Prävention an den Schulämtern Hilfsangebote vor.</p>
NI	<p>In Niedersachsen gibt es gem. Erlass "Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schule in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft" eine klar definierte Anzeigepflicht für Lehrkräfte und Schulleiterinnen und Schulleiter, denn Straftaten wie Körperverletzung sind unverzüglich der Polizei zu melden. Im Konzept "Im Notfall handlungsfähig bleiben" sind abgestimmte Meldewege, definiert, die Schulleiterinnen und Schulleiter sind verpflichtet, die vorgesetzte Behörde unverzüglich über Krisen und Notfälle an der Schule zu informieren. Im Zweifelsfall entscheidet die NLSchB, in welchem Umfang die betroffene Schule unterstützt wird.</p>

Land	2. Melde- und Unterstützungssysteme bei konkreten Gewaltvorfällen
NW	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="197 260 1991 767"> <p>• Der gemeinsame Runderlass der Ministerien für Inneres, Justiz, Gesundheit, Familie und Schule vom 22.8.2014 „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ (BASS 18 -03 Nr.1) gibt vor, dass bei Verdacht auf Begehung eines Verbrechens die Schulleitung die Strafverfolgungsbehörden benachrichtigen muss. Dieses gilt zum Beispiel auch bei gefährlichen Körperverletzungen, erheblichen Fällen von Bedrohung oder Nötigung. Zudem hat die Schulleitung hierüber gemäß Allgemeiner Dienstordnung (BASS 21-02 Nr. 4) die Schulaufsichtsbehörde zu unterrichten. Diese stellt im Rahmen ihrer Fürsorge gegebenenfalls Strafanzeige oder Strafantrag. Soweit sich der Verdacht einer sonstigen strafbaren Handlung (Vergehen) ergibt, hat die Schulleitung zu prüfen, ob pädagogische/schulpsychologische Unterstützung, erzieherische Einwirkungen beziehungsweise Ordnungsmaßnahmen ausreichen oder ob wegen der Schwere der Tat eine Benachrichtigung der Polizei oder der Staatsanwaltschaft erforderlich ist. Dies ist regelmäßig der Fall bei gefährlichen Körperverletzungen, Einbruchsdiebstählen, Verstößen gegen das Waffengesetz, Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz, gefährlichen Eingriffen in den Straßenverkehr, erheblichen Fällen von Bedrohung, Sachbeschädigung oder Nötigung sowie politisch motivierten Straftaten. Bei der Abwägung hat die Schule sowohl die Täter- als auch die Opferinteressen zu berücksichtigen. Zur Sicherung des Kontakts mit der Polizei und dem Jugendamt bestellt jede Schulleitung eine feste Ansprechperson, möglichst aus der Schulleitung, der erweiterten Schulleitung oder aus dem Personenkreis der Beratungslehrkräfte. Die Ansprechpersonen bewerten zusammen mit den von der Polizei und dem Jugendamt benannten Personen mindestens einmal jährlich ihre Zusammenarbeit</p> <li data-bbox="197 804 1991 1074"> <p>• Wichtige Hinweise gibt der allen Schulen vorliegende »Notfallordner für Schulen in Nordrhein-Westfalen – Hinsehen und Handeln«. Er beinhaltet auch konkrete Handlungsempfehlungen bei Gewalt gegen Schulpersonal. Danach ist es wichtig, den betroffenen Lehr- und Fachkräften Unterstützung anzubieten und nach einer Akutsituation unbedingt psychologische Erste Hilfe sicherzustellen. Hierfür stehen die Schulaufsicht und die Schulpsychologischen Beratungsstellen in den Kreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung. Mögliche Krisenereignisse in Schulen erfordern ein schnelles und abgestimmtes Handeln. Aus diesem Grund empfiehlt der >>Notfallordner für die Schulen in Nordrhein-Westfalen - Hinsehen und Handeln<< die Bildung von "Schulteams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention". Schulpsychologinnen und Schulpsychologen unterstützen Schulen auf Anfrage bei der Entwicklung eines entsprechenden schulspezifischen Konzepts.</p> <li data-bbox="197 1110 1991 1278"> <p>• Damit sich Betroffene besser gegen Übergriffe wappnen und mit den Folgen erlebter Gewalt umgehen können, hat die Bezirksregierung Münster gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz, der Unfallkasse NRW, der B·A·D GmbH, Schulpsychologie, Förderschulpädagogik, Polizei und Personalrat eine Handreichung erarbeitet, die Hilfs- und Präventionsangebote aufzeigt. Die Broschüre „Gewalt gegen Lehrkräfte“ bietet Handlungshilfen für den akuten Fall, nimmt eine rechtliche Einordnung vor, beschreibt Maßnahmen der Intervention und Möglichkeiten zur Prävention.</p> <li data-bbox="197 1315 1991 1382"> <p>• Auf der Grundlage der Empfehlungen zu Strukturen, Aufgaben und Verfahrensweisen des Schulpsychologischen Krisenmanagements in Schulen in Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2014 wurde für jeden Kreis bzw. jede kreisfreie Stadt eine Schulpsychologin oder ein</p>

Land	2. Melde- und Unterstützungssysteme bei konkreten Gewaltvorfällen
	<p>Schulpsychologe beauftragt, die oder der im Bereich Schulpsychologische Krisenprävention und Krisenintervention fortgebildet ist. Bei schulischen Großschadenslagen ist ein überregionaler Einsatz von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen gesichert, u.a. durch die Installierung des Landesteam für Schulpsychologische Krisenintervention Nordrhein-Westfalen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen Erzieherischen Einwirkens und Ordnungsmaßnahmen nach § 53 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen Ordnungsmaßnahmen sind nur zulässig, wenn erzieherische Einwirkungen nicht ausreichen. Zu den erzieherischen Einwirkungen gehören insbesondere das erzieherische Gespräch, die Ermahnung, Gruppengespräche mit Schülerinnen, Schülern und Eltern, die mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens, der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde, die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern, die zeitweise Wegnahme von Gegenständen, Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens und die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen. Bei wiederholtem Fehlverhalten soll eine schriftliche Information der Eltern erfolgen, damit die erzieherische Einwirkung der Schule vom Elternhaus unterstützt werden kann. Ordnungsmaßnahmen sind: Schriftlicher Verweis, Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe, vorübergehender Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen, Androhung der Entlassung, Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes (durch BR), Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes (durch BR). • Allgemeine Dienstordnung (ADO) Zudem hat die Schulleitung hierüber gemäß Allgemeiner Dienstordnung (BASS 21-02 Nr. 4) die Schulaufsichtsbehörde zu unterrichten. Diese stellt im Rahmen ihrer Fürsorge gegebenenfalls Strafanzeige oder Strafantrag. Von einer gefährlichen Körperverletzung ist zum Beispiel dann auszugehen, wenn die Körperverletzung mit einer Waffe, einem gefährlichen Werkzeug oder mit einem oder einer anderen Beteiligten gemeinschaftlich begangen wurde. Dieses ist beispielsweise bereits beim Einsatz von Pfefferspray oder CS-Gas der Fall. • Im Hinblick auf Gewalt gegen Lehrkräfte unterstützt der sog. Rechtsschutzerlass des Innen- und des Finanzministeriums, wonach das Land unter bestimmten Voraussetzungen in Strafverfahren (gegen Beschäftigte!), aber auch in Zivilverfahren Rechtsschutz gewährt. Zudem ist unlängst das Landesbeamtengesetz um § 82a LBG ergänzt worden. Danach tritt das Land bei Schmerzensgeldansprüchen ein, wenn der Schädigende die Ansprüche nicht bedienen kann. • Darüber hinaus werden im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes weitere unterstützende Angebote vorgehalten. So ist durch den vom Ministerium beauftragten betriebsärztlichen Dienst eingerichtete Beratungshotline jederzeit telefonisch erreichbar. Ohne Terminvereinbarungen können so im Rahmen einer Soforthilfe psychosoziale Beratungen in Anspruch genommen werden. Zudem sind in zwei Regierungsbezirken (Arnsberg und Detmold) ausgebildete Soziale Ansprechpartner (SAP) im Einsatz, wobei eine Ausweitung auf die übrigen Bezirke (Düsseldorf, Köln, Münster) geplant ist.

Land	2. Melde- und Unterstützungssysteme bei konkreten Gewaltvorfällen
RP	<p>Zu den Unterstützungssystemen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen, da viele Einrichtungen sowohl präventiv als auch unterstützend arbeiten. Schulen sind verpflichtet, besondere Vorkommnisse (und hierzu zählen auch Straftaten) an die Schulaufsichtsbehörden zu melden. Eine gesonderte statistische Erfassung von Gewaltvorfällen gegen Lehrkräfte neben der Erfassung in der polizeilichen Kriminalstatistik erfolgt zurzeit nicht, soll aber eingeführt werden. Hierbei stellt sich die Problematik der Abgrenzung des Begriffs „Gewaltvorfall“.</p>
SL	<p>Bei konkreten Gewaltvorfällen gegen Lehrkräfte gelten folgende Empfehlungen für die Schulleitungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beleidigungen nach Absprachen mit dem/der Betroffenen öffentlich zurückweisen. • Nach Absprache mit dem/der Betroffenen ggf. die Polizei einschalten. • Beistand und Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen, Schulleitung und Schulaufsicht organisieren. • Im Gespräch bleiben mit der/dem Angegriffenen. • Individuelles Schutzbedürfnis ernst nehmen. • Schulpsychologischen Dienst bei Bedarf informieren • Ggf. das schuleigene Krisenteam informieren. • Präventionsmaßnahmen einleiten. • Gespräch über Wiedergutmachung, möglichst Mediatoren einbeziehen. • Spürbare Konsequenzen für den/die Täter/-innen einleiten; im Fall einer Beleidigung ist in jedem Fall ist eine öffentliche Entschuldigung in dem gleichen sozialen Rahmen erforderlich, in dem die Beleidigung erfolgt ist (z.B. Schulklasse).; ggf. Ordnungsmaßnahmen gemäß Schulordnungsgesetz einleiten <p>Zu informieren sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulleitung und Schulaufsicht • ggf. die Polizei • bei Bedarf: Schulpsychologe/Schulpsychologin, Schulsozialarbeiter/Schulsozialarbeiterin • Eltern des/der Täters/Täterin • ggf. Jugendamt <p>Qualitätsmanagement an beruflichen Schulen Die beruflichen Schulen im Saarland sind als Ausbildungspartner der saarländischen Wirtschaft nach DIN ISO 9001:2015 zertifiziert und weisen ein Qualitätsmanagementsystem auf, dessen Kernelement das Qualitätsmanagement-Handbuch (QMH) ist. Hierin sind alle für die unterschiedlichen Zielgruppen der Schule relevanten Abläufe und Prozesse dokumentiert. Diese detaillierte Dokumentation soll Schülern, Eltern, Lehrern, aber auch externen Zielgruppen wie Landkreisen als Schulträger etc. eine höhere Transparenz im Schulalltag verschaffen oder dazu beitragen, Verbesserungsmöglichkeiten zu erkennen und zu nutzen.</p>

Land	2. Melde- und Unterstützungssysteme bei konkreten Gewaltvorfällen
	<p>In diesem Zusammenhang hat das MBK den Schulen eine Muster-Prozessanweisung „Notfälle“ zur Verfügung gestellt, die die Schulen auf ihre jeweiligen Handbücher anpassen und veröffentlichen. Diese Prozessanweisung verweist unter anderem auf den bereits genannten Ordner „Hinsehen und Handeln“ sowie die von den Ressorts herausgegebenen Regelungen zum Verhalten in Notfallsituationen. Des Weiteren werden folgende Inhalte in dieser Prozessanweisung fixiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Notrufnummern • Erste-Hilfe-Maßnahmen • Verhaltensregeln bei Feuer, Unfall und sonstigen Gefahren • Umgang mit gesundheitlich akut beeinträchtigten Schülern • Auflistung verschiedener Beratungsstellen mit Telefonnummer <p>Des Weiteren ist an jeder beruflichen Schule mindestens ein Sicherheitsbeauftragter (die Anzahl richtet sich nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler) benannt, dessen Funktion ebenfalls in einer Prozessanweisung innerhalb des Qualitätsmanagementsystems der Schule fixiert ist. Zu den primären Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten gehört die Unterstützung der Schulleitung bei der Kontrolle der Schutzeinrichtungen der Schule sowie die Meldung technischer bzw. sicherheitsrelevanter Mängel an der Schule. Ein weiterer wichtiger Aspekt der Rolle des Sicherheitsbeauftragten ist die Beratung des Kollegiums in präventiven Angelegenheiten oder auch die Initiierung von Fortbildungsveranstaltungen/pädagogischen Tagen/Projekttagen zum Thema „Sicherheitsförderung oder Prävention“ (in Zusammenarbeit mit dem Fortbildungskordinator der Schule).</p>
SN	<p>1. Verfahren “Meldung eines besonderen Vorkommnisses”</p> <p>Besondere Vorkommnisse (BV) an öffentlichen Schulen sind meldepflichtig. Das Meldeformular ist über das elektronische Schulportal abrufbar und wird von der Schulleitung online an das Sächsische Kultusministerium bzw. das LaSuB versendet. Gegebenenfalls wird sofort Kontakt zur Schule aufgenommen, um zu beraten und zu unterstützen.</p> <p>2. Rahmenplan zur Bewältigung von Bedrohungslagen und allgemeine Gefahrensituationen (RP-BaS)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Früherkennung von Notfällen an der Schule • Beschreibung wirksamer Präventionskonzepte aller Verantwortungsträger • Ereignisbewältigung (Die Wiederherstellung der schulischen Handlungsfähigkeit wird durch den schulischen Krisenstab koordiniert – Anforderung von Schulpsychologen; Information der Unfallkasse Sachsen; Einbeziehung weiterer externer Unterstützer) • Darstellung möglicher baulich-technischer und personell-organisatorischer Sicherheitsempfehlungen durch das Landeskriminalamt Sachsen

Land	2. Melde- und Unterstützungssysteme bei konkreten Gewaltvorfällen
	<p>3. Arbeitsschutzmanagementsystem Schule (AManSys)</p> <ul style="list-style-type: none"> • seit September 2016 eingeführtes Unterstützungssystem für Schulleitungen in Fragen des Arbeitsschutzes und Gesundheitsschutzes (AuG) • Gliederung in 3 Handbücher Handbuch Teil I • allgemeine Darstellung der Aufgaben im AuG mit Anleitungen Verfahrensanweisungen und elektronischen Dokumentationshilfen Handbuch Teil II • Gefahrstoff- und Biostoffmanagement für die weiterführenden Schulen • Beschreibung von Notfällen in Unterteilung der Erstverantwortlichkeit von Polizei/BOS oder Schule • Abbildung von Verfahrensanweisungen für die Erstbewältigung von 15 Notfällen • Arbeitsgrundlage stellt die Unterweisung der Mitglieder des schulischen Krisenstabes dar • Hinweise zu rechtlichen Grundlagen in Form von Verlinkung zu den einschlägigen Gesetzen Handbuch Teil III • Dokumentation der organisatorischen Prüfung durch den Schulleiter und techn. Prüfobjekte durch den Schulträger in digitaler Form digitales Beauftragungssystem von Beschäftigten mit erweiterten Funktionen an der Schule in Verbindung mit dem AManSys Handbuch Teil I
ST	<p>Ansprechpartner in der Schule sind in erster Linie die Schulleitungen, die darüber hinaus in enger Abstimmung mit den schulfachlichen und schulpsychologischen Referentinnen und Referenten des Landesschulamtes weitere Maßnahmen ergreifen bzw. externe Unterstützung ermöglichen. Mit dem vom Landesschulamt herausgegebenen Krisenordner stehen allen Schulen in Sachsen-Anhalt Informationen und Handlungsleitfäden für die Krisenprävention und –intervention zur Verfügung.</p> <p>Der RdErl. des MK vom 30.07.2007 über das „Verhalten bei Schadensereignissen und Bedrohungslagen“ (SVBl. LSA S. 264), zuletzt geändert durch RdErl. des MK vom 2.12.2014 (SVBl. LSA 2015, S. 4, ber. S. 28) bietet den Schulen die notwendige Rechts- und Verhaltenssicherheit, insbesondere zu den Fragen der Verantwortlichkeiten, Meldepflichten und Interventionsmaßnahmen. Zur Unterstützung der Schulleitung ist je nach Größe der Schule ein schulinterner Einsatzstab aus Lehrkräften der Schule zu bilden. Seine Leitung obliegt der Schulleiterin oder dem Schulleiter. Der Einsatzstab sichert unter anderem die Räumung der Gebäude, die Betreuung der Schülerinnen und Schüler nach der Räumung, die Sicherung der Erstversorgung verletzter Personen, den Umgang mit Schadstoffen, die Einweisung von Polizei, Feuerwehr, Rettungs- und Hilfskräften und die Pressearbeit personenbezogen ab. Die Schulleitung ist</p>

Land	2. Melde- und Unterstützungssysteme bei konkreten Gewaltvorfällen
	<p>verpflichtet besondere Vorkommnisse dem Landesschulamt umgehend zu melden und im Nachgang über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten. Über das Einbeziehen weiterer Behörden (Polizei, Ordnungsamt, Gesundheitsamt, Jugendamt) entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen. Im Rahmen einer Evaluation soll im laufenden Schuljahr geklärt werden, ob beim Auftreten von Gewalt gegen Lehrkräfte durch das bisher praktizierte Meldeverfahren ausreichend sichergestellt wird, dass angemessen auf Vorfälle reagiert und eine bedarfsgerechte Unterstützung gewährleistet werden kann.</p> <p>Die schulpсихologischen Referentinnen und Referenten bieten als Unterstützungssystem während und nach konkreten Krisensituationen bedarfsbezogen Beratung und Supervision für Lehrkräfte, Kollegien bzw. Schulleitungen an. Darüber hinaus werden aber auch spezielle Angebote für Schülerinnen und Schüler vorgehalten. Außerdem bietet der für die Gesundheitsförderung der Lehrkräfte zuständige Dienstleister medical airport service GmbH u.a. eine Nachbetreuung für die mit einer Krisenintervention befassten Kolleginnen und Kollegen an. Er betreut diese auch bei Bedarf durch eine psychosoziale Beratung vor und nach einem Vorfall.</p>
SH	<p>In Schleswig-Holstein regelt der vom MBWK erstellte und herausgegebene „Notfallwegweiser für die Schule bei Krisen- und Unglücksfällen“ das Vorgehen der Schulen bei schulischen Krisenfällen. Er wurde 2009 allen Schulen zugesendet und kann auch unter der o.a. URL heruntergeladen werden. Im Notfallwegweiser sind vorbereitende Maßnahmen, Abläufe zum Vorgehen in verschiedenen Akutsituationen und Hinweise für die Krisennachsorge aufgeführt.</p> <p>Das Thema „Gewalt gegen Lehrkräfte“ ist im Abschnitt „Ziel Lehrkraft: (Tätlicher) Angriff, Bedrohung, Mobbing im Internet“ auf den Seiten 44 bis 47 zu finden. Im ersten Abschnitt wird die grundsätzliche Haltung der Schule und der Schulaufsicht zusammengefasst: Gewalt gegen und Bedrohung von Lehrkräften ist inakzeptabel und als strafbare Handlung zur Anzeige zu bringen. Jeder Vorfall ist als Angelegenheit der gesamten Schule zu verstehen. Das Handeln der Schulleitung und der Schulaufsicht sollen von einer hohen Solidarität mit und einer besonderen Fürsorge gegenüber der betroffenen Lehrkraft geprägt sein.</p> <p>Auf den folgenden Seiten des Notfallwegweisers werden Maßnahmen zu drei möglichen Krisenfällen beschrieben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Bedrohung bzw. der (tätliche) Angriff auf eine Lehrkraft während der Unterrichtszeit durch eine Schülerin/einen Schüler, • die Bedrohung bzw. der (tätliche) Angriff auf eine Lehrkraft außerhalb der Unterrichtszeit durch andere Personen, sowie • Mobbing einer Lehrkraft im Internet. <p>Grundsätzlich ist in allen drei Vorfällen vorgesehen, dass die Lehrkraft zuerst die Bedrohungssituation beendet und Maßnahmen zu ihrem Schutz ergreift. Danach ist die Schulleitung zu informieren, der Vorfall zu dokumentieren und bei der Polizei Anzeige zu erstatten. Die Schulleitung muss die Schulaufsicht, das Kollegium und die Elternvertreter informieren und ebenfalls die Polizei einschalten. Im Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft klärt die Schulleitung, ob weitere Schutzmaßnahmen und ggf. eine Unterstützung bei der Stabilisierung oder der Bewältigung notwendig sind. Sofern die Gewalt bzw. Bedrohung von einem oder mehreren Schülern ausging, sind auch Ordnungsmaßnahmen zu prüfen (§ 25 SchulG). In der Nachsorge soll der Vorfall in und mit der Schule aufgearbeitet werden.</p>

Land	2. Melde- und Unterstützungssysteme bei konkreten Gewaltvorfällen
	<p>Nach einem schulischen Krisenfall kann ggf. die Unfallkasse als möglicher Kostenträger medizinische und / oder therapeutische Hilfen aufzeigen.</p> <p>Der schulpsychologische Dienst unterstützt bei allen schulischen Krisenfällen in der Nachsorge: Schulpsychologinnen und Schulpsychologen beraten die Schulleitung zum Krisenmanagement und die am Schulleben Beteiligten in der Stabilisierung und Bewältigung der schwierigen Situation. Auch in der Schulentwicklung werden Schulen unterstützt. Grundsätzlich werden Schulpsychologinnen und Schulpsychologen nur auf Nachfrage tätig, die Inanspruchnahme ist freiwillig und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen unterliegen der Schweigepflicht.</p> <p>Schulen und an Schule Beteiligten steht in Schleswig-Holstein neben der Schulaufsicht im Bildungsministerium und den Schulämtern in Konflikt- oder Krisensituationen ein ganzes Netzwerk von Partnern und Beratungsstellen zur Seite. Über die neue Internet-Seite www.konflikthilfe.iqsh.de können Lehrkräfte schnell und einfach geeignete Ansprechstellen für Rat und Hilfe bei Konflikt- und Krisensituationen in Schulen finden.</p> <p>Das MBWK hat zusätzlich beschlossen, ein System zur Erfassung von Gewaltvorkommnissen an Schulen zu etablieren, welches zum 01.08.2018 gestartet ist. Dabei wird der Gewaltbegriff hierbei nicht nur auf Ereignisse gegen Lehrkräfte beschränkt, sondern erfasst vielmehr alle Ereignisse im Sinne der u.a. Definition in Bezug auf §25 SchulG SH (Maßnahmen bei Erziehungskonflikten): http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true</p> <p>Wesentliche Ziele dieses Vorgehens sind es, einerseits zwar eine Stigmatisierung einzelner Schulstandorte mit u. U. erhöhtem Aufkommen von Gewaltvorfällen zu vermeiden, andererseits aber auch wichtiges Steuerungswissen für das MBWK zu generieren und so Maßnahmen der Prävention sowie ggf. auch der Intervention zu stärken, (weiter-) zu entwickeln und zielgerichtet anwenden zu können. Dabei sind sowohl regionale wie auch inhaltliche Schwerpunkte der Datenauswertung denkbar und ggf. relevant: „Welche Maßnahmen der Unterstützung für Schulen werden wo benötigt?“</p> <p>Ferner ist es relevant zu erfahren, wie sich bestimmte Gewaltkontexte entwickeln, dies wird jedoch erst mittel- bis langfristig auswertbar sein.</p> <p>Darüber hinaus ist es ein wesentliches Anliegen dieser Datenbank, Populismus, Meinungsmache und Fehlinformationen mit Fakten zu begegnen und sachangemessene Entscheidungen im MBWK sowie fundierte politische Beschlüsse im Parlament in diesem Kontext fassen zu können. Daher wurden im Meldesystem folgende Kategorien als „Vermuteter Tathintergrund“ gebildet: Politisch, Rechtsextrem, Linksextrem, Ethnisch / kulturell, Antisemitisch, Rassistisch, Religiös begründet, Sexistisch, Mobbing, Sexuelle Orientierung, Behinderung, Sonstiger [mit freier Texteingabe], (Mehrfachnennungen möglich).</p> <p>Als „Angenommene Art der Gewalttat“ an sich werden folgende Kategorien erfasst: Psychische Gewalttat, Drohung über soziale Medien, Erpressung, Diebstahl / Raub, Sexualdelikt, Körperverletzung, Tötungsdelikt, Mobbing, Sonstige Art [mit freier Texteingabe],</p>

Land	2. Melde- und Unterstützungssysteme bei konkreten Gewaltvorfällen
	<p>(Mehrfachnennungen möglich).</p> <p>Für die sodann daraus ggf. abzuleitenden notwendigen präventiven und intervenierenden Maßnahmen sind wie bisher auch die eigenen Ressourcen des MBWK und des IQSH einzusetzen (s.o.), aber auch jene der externen Kooperationspartner, z.B. über das Landes-Demokratie-Zentrum, die Petze (Präventionsbüro Petze in Trägerschaft des Frauennotruf Kiel e.V. - Prävention von sexuellem Missbrauch), das Innenministerium uam. Insofern ist das Monitoring zur Erhebung von Gewaltvorfällen an Schulen als ein Baustein neben anderen eingebunden in ein breites Netzwerk von Partnern und Maßnahmen über das MBWK hinaus.</p> <p>Die Meldung von Gewalt-Vorfällen an Schulen basiert dabei wie o.a. nicht etwa auf einer strafrechtlichen Relevanz der Taten, da diese Daten bereits (zwar mit einer gewissen Unschärfe z.B. vor dem Hintergrund der Betrachtung der Tatörtlichkeit Schule in der PKS (Polizeiliche Kriminalstatistik) ohne zwingende Beteiligung schulischer Personen) über die PKS verfügbar sind und ein solches Vorgehen mutmaßlich noch ein zu großes Dunkelfeld an schulisch relevanten Taten zulassen würde (Stichworte: fehlende Strafmündigkeit der Täter (m/w), fehlende Strafbarkeit der Tat oder gar fehlende Anzeige einer Tat), bei gleichwohl gegebener erheblicher schulischer Relevanz einer Tat. Dennoch wird die Datenbank eine ggf. erfolgte polizeiliche Einbindung in den jeweiligen Fall dokumentieren.</p> <p>Insofern wird erfasst werden, welche Gewalttaten in der Schule zu Maßnahmen im Sinne des §25 SchulG SH Absatz 3, Satz 2 bis 5 bzw. Absatz 7 geführt haben. Es handelt sich hierbei um die Ordnungsmaßnahmen vom Ausschluss außerunterrichtlicher Aktivitäten bis hin zur Überweisung in eine andere Schule. All diese Maßnahmen bedürfen jeweils eines Beschlusses der Klassenkonferenz bzw. der Einbindung der Schulaufsicht (bei Satz 5). Damit knüpft die Datenbank einerseits im schulischen Kernkompetenzbereich, dem Bildungsauftrag der Schule (vgl. dazu §25 Absatz 1 SchulG SH), an und ermöglicht den Schulen damit eine leichte Erfassung der Geschehnisse nach erfolgter Beratung und Beschlussfassung (sowie Bescheid-Erstellung) in der zuständigen Klassenkonferenz gem. §65 SchulG SH, Absatz 2, Satz 6. Andererseits ermöglicht die Erfassung von Vorgängen aus Beschlussfassung einer Konferenz relativ valide Daten in Bezug auf die abgefragten Items, da Einzelmeinungen so vermieden und statt dessen bereits in der Schule validierte Informationen erhoben werden.</p> <p>Zusätzlich bietet die Datenbank aber auch die Option, Nicht-Schüler (m/w) als Täter (m/w) bzw. Opfer (m/w) zu erfassen. Dies können erfahrungsgemäß z.B. auch Elternteile, Geschwister oder sonstige Personen sein. Die Items sind entsprechend gestaltet und auswertbar.</p> <p>Neben den o.a. Maßnahmen im Kontext des Monitoringverfahrens wird das MBWK nach den Sommerferien 2018 nach und nach in alle regionalen Schulleiterdienstversammlungen aller Schularten gehen, um dort zum einen zu sensibilisieren und zu berichten über Strukturen und Maßnahmen der Extremismusprävention und -intervention, der Intervention bei lebensbedrohlichen Einsatzlagen in Schulen, der Handhabung der schulischen Notfalldatenbank SUNODA sowie der Handhabung des Monitoringverfahrens zur Erfassung von Gewaltvorfällen an Schulen. Zum anderen aber auch, um die kleinen regionalen Runden für einen offenen und konstruktiven Austausch zwischen den Schulen und dem MBWK zu nutzen und so wiederum wichtiges Steuerungswissen seitens des MBWK zu gewinnen.</p>

Land	2. Melde- und Unterstützungssysteme bei konkreten Gewaltvorfällen
	<p>Auf diese Weise wird der Informationsaustausch zwischen den Schulen und dem MBWK noch einmal nachhaltig verbessert und die Handlungsfähigkeit des MBWK nach innen und außen deutlich gesteigert.</p>
TH	<p><u>Meldesysteme</u></p> <p>Für „Besondere Vorkommnisse“ (BV) an Schulen besteht ein Meldesystem. BV an staatlichen Schulen sind meldepflichtig. Schulen in freier Trägerschaft melden BV nach eigenem Ermessen.</p> <p>Den Schulen liegen entsprechende Meldeformulare vor. Die Meldungen zu „Besonderen Vorkommnissen“ werden von den Schulen anonymisiert an das jeweils zuständige Staatliche Schulamt übersandt und von diesen nach Sichtung an das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) weitergeleitet.</p> <p>Außer den BV-Meldungen der Schulen erhält das TMBJS von der Landeseinsatzzentrale der Landespolizeidirektion Thüringen auch Meldungen über Straftaten bzw. Ereignissen mit großer Öffentlichkeitswirksamkeit, die das gesamte Ressort, also auch den Bereich Bildung, betreffen.</p> <p>Im TMBJS werden in einer Datenbank alle von den Schulen bzw. der Polizei gemeldeten BV an Schulen – je nach Sachverhalt – unter verschiedenen BV-Arten erfasst. Die eingehenden BV-Meldungen werden geprüft. Bei Bedarf wird der Schule Unterstützung zur Verfügung gestellt. Dies geschieht einerseits auf Anforderung seitens der Schule, aber auch „von Amts wegen“. Die gemeldeten BV an Schulen werden ressortintern regelmäßig ausgewertet. Den Leitern der Staatlichen Schulämter wird vom TMBJS jährlich ebenfalls eine Auswertung für den jeweiligen Schulamtsbereich zur Verfügung gestellt.</p> <p><u>Unterstützungssysteme</u></p> <p>Kein Lehrer und keine Lehrerin in Thüringen muss sich mit psychischer oder gar physischer Gewalt allein gelassen fühlen. Neben dem beschriebenen Meldesystem gibt es für die Pädagoginnen und Pädagogen die Möglichkeit, sich direkt an den Schulpsychologischen Dienst des jeweiligen Staatlichen Schulamtes zu wenden. Alle Anfragen und Gespräche werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Die Angebote der Referentinnen und Referenten für Schulpsychologie sind für alle Ratsuchenden kostenfrei.</p> <p>Der Schulpsychologische Dienst arbeitet eng mit anderen schulischen sowie psychosozialen Einrichtungen zusammen und unterstützt Ratsuchende gegebenenfalls auch bei der Such nach weiteren, individuell passenden Anlaufstellen. Zu den Teams gehören Psychologinnen und Psychologen sowie Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer. Ein entsprechendes Faltblatt enthält Informationen zu den Hilfestellungen und Beratungsleistungen für die unterschiedlichen Zielgruppen sowie die Kontaktmöglichkeiten über die jeweiligen</p>

Land	2. Melde- und Unterstützungssysteme bei konkreten Gewaltvorfällen
	<p>Staatlichen Schulämter. Diese Informationen stehen unter www.schulpsychologie.schulaemter.de zum Download zur Verfügung.</p> <p>Pädagoginnen und Pädagogen stehen unter einem besonderen Druck, denn sie müssen täglich Autorität ausstrahlen und zugleich vertrauensvolle Ansprechpersonen für die Schülerinnen und Schüler sein. Unter diesen Bedingungen ist es nicht ehrenrührig, sondern wichtig, in besonderen Stresssituationen Rat und Unterstützung beim Schulpsychologischen Dienst zu suchen. Die Teams können mit einem externen Blick Rat geben, wie beispielsweise bei Konflikten unter Schülerinnen und Schülern vermittelt, wie Kindern mit Prüfungsangst geholfen und wie mit den eigenen besonderen Herausforderungen besser umgegangen werden kann.</p> <p><u>Unterlagen für Lehrkräfte</u></p> <p>Nach dem Mordanschlag am Staatlichen Gymnasium „Johann Gutenberg“ Erfurt am 26. April 2002 wurde der Ordner „Umgang mit Krisen und Notfällen an Schulen“ erarbeitet. Dieser Notfallordner liegt allen staatlichen Schulen im Freistaat Thüringen seit Ende 2002 vor. Ende 2014 erhielten alle staatlichen Schulen mit der erneut aktualisierten Fassung der Unterlagen „Umgang mit Krisen und Notfällen an Schulen“ neben Hinweisen zum Krisenmanagement, Notfallplänen und Ratgebern erstmalig auch „Leitlinien Erste Hilfe“.</p> <p>Darüber hinaus wurden – ebenfalls erstmalig – allen staatlichen Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern, Sonderpädagogischen Fachkräften und Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern die „Sofortmaßnahmen im Krisenfall – Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer“ zur Verfügung gestellt. Diese Handreichung enthält für alle in den Unterlagen „Umgang mit Krisen und Notfällen an Schulen“ enthaltenen Notfallpläne auszugsweise die Handlungshinweise für die sofort notwendigen Maßnahmen in Notfällen.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Thematik Gewalt enthalten die Unterlagen „Umgang mit Krisen und Notfällen an Schulen“ u.a. Die Notfallpläne „Körperliche Auseinandersetzung“ und „Extremismus“ bzw. die Ratgeber „Konfliktklärungsgespräche“, „Mobbing“ und „Verhalten bei körperlichen Auseinandersetzungen“.</p> <p>Den Schulträgern und Schulen in freier Trägerschaft wurde die Unterlagen „Umgang mit Krisen und Notfällen an Schulen“ zur Kenntnis gegeben.</p>